

liebe studienanfänger

Aus eigener Erfahrung wissen wir, wie schwierig es ist, sich in der neuen Umgebung, der Hochschule zurechtzufinden und die vielfältigen Probleme wie Immatrikulation, Zimmersuche etc. zu bewältigen. Für Euch wird es sogar noch schwieriger sein als es für uns, die wir schon einige Jahre hier sind, am Anfang war. Heute kann sich kein Student mehr leisten, ein Semester mit Zimmersuche, Umzug und Renovieren zu "verbummeln" oder das erste Semester der allgemeinen Orientierung im neuen Lebens- und Arbeitsbereich zu widmen, denn möglicherweise seid Ihr die ersten, auf die nach

iner bestimmten Anzahl von Semestern die Zwangsexmatrikulation angewendet wird (siehe dazu den Artikel "Meldefristen").

Bestmögliche Information von Anfang an ist deshalb wichtiger denn je. Deshalb soll Euch dieses Heft die wichtigsten Informationen geben, die ein Studienanfänger zur besseren Orientierung unbedingt braucht. Detailinformationen über die einzelnen Studiensgänge erhaltet Ihr aus den Fachschaftsinfos und von Euren Fachschaftsvertretungen.

Auch erscheint es uns wichtig, Euch von Anfang an auf die Probleme und Schwierigkeiten hinzuweisen, die Euch im Laufe Eures Studiums noch erwarten werden und die wohl einige von Euch zur Aufgabe zwingen werden.

Dabei wollen wir Euch weder Angst machen oder versuchen, Euch vom Studium abzuhalten, noch wollen wir rumlamentæren. Jammern hilft wenig, denn dadurch verschwinden die Problemé nicht. Was Studenten bisher getan haben, die Probleme aktiv anzugehen, bzw. was sie immer noch tun, auch damit wollen wir Euch in diesem Heft bekanntmachen. Vielleicht können wir so auch den einen oder anderen von Euch zur Mitarbeit gewinnen.



Bis man sich so richtig als Student fühlen und sich voll der Wissenschaft widmen kann, gilt es, einige Hürden zu überwinden, von denen die Immatrikulation noch die einfachste sein dürfte.

I. hülde: zimmersuche

Technische Hochschulen sind rar gesät. Studenten, die ein technisches Fach studieren wollen kommen aus ganz Deutschland. Sie alle suchen am Hochschulort eine Bleibe, die "Konkurrenz" ist also dementsprechend groß. Etwa 15% aller Darmstädter Studenten können in Wohnheimen unterkommen. Das neueste und mit rd. 1000 Plätzen größte Wohnheim ist der Karlshof. In diesem Wohnheim bilden jeweils 4-6 Leute eine "Wohngemeinschaft" und teilen sich eine Küche und ein Bad. Wegen seiner relativ guten Ausstattung und seiner günstigen Lage ist dieses Wohnheim ziemlich begehrt. Da diese Wohnform jedoch auch problematisch ist, haben die Bewohner ein Mitspracherecht bei der Auswahl neuer Mieter. Die anderen Wohnheime sind zum Teil nicht sehr beliebt, da sie schlechter ausgestattet sind, die Zimmer zu klein sind oder die Lage ungünstig ist. Einige Monate nach Semesterbeginn werden in diesen Wohnheimen oft schon wieder viele Zimmer frei.

Preis für ein Wohnheimzimmer: zwischen 130 und 180 DM. Vergeben werden die Wohnheimzimmer von der Zimmervermittlung des Studentenwerks, Mensagebäude, 1. Stock, Zi. 105.

Wer Wohnheime nicht mag oder dort noch kein Zimmer bekommen konnte, der muß sich auf dem freien Wohnungsmarkt umsehen. Für Darmstadt gilt allerdings das gleiche wie für viele andere Städte: billiger Wohnraum wird "wegsaniert", oder Altbauten dienen als Spekulationsobjekte, d.h. sie werden nicht mehr

renoviert. Übrig bleiben teure Neubauwohnunge: oder Bruchbuden. Die wenigen guterhaltenen und billigen Altbauwohnungen gehen meist "unter der Hand" weg und werden nicht mehr in den Zeitungen angeboten.



Die meisten freien Wohnungen werden im Darmstädter Echo oder im Darmstädter Tagblatt inseriert (mittwochs und samstags), man muß aber Frühaufsteher sein. Wer einen Makler aufsucht, muß mit Vermittlungsgebühren rechnen in Höhe von 1 - 2 Monatsmieten.

Wenig Erfolg verspricht die Zimmervermittlung des Studentenwerks oder die Kommunale Wohnungs vermittlung (Groß-Gerauerweg 1, Tel. 132382), aber man kann es immer mal versuchen.

Wer einen Mietvertrag unterschreibt, der sollt sich vorher über seine <u>Rechte als Mieter</u> informieren. Das Bundessozialministerium verteil dazu kostenlose Broschüren: Das neue Mietrecht, die man im Luisenzenter oder demnächst auch im AStA-Geschäftszimmer, Altes Hauptgebäude, Erdgeschoß, bekommen kann.

Rechtsunwirksam sind (auch unterschriebene)
Mietverträge, die

- eine andere als die gesetzlich vorgeschrieben Kündigungsfrist beinhalten (z.B. 6 Monate Kündigungsfrist zu bestimmten Terminen)
- die gesetzwidrige Vorschriften bezgl. der Hausordnung haben (z.B. kein Damenbesuch)
- deren Mietzins weit über der ortsüblichen Durchschnittsmiete liegt.

*

2. hülde: woher kriege ich geld für meinen lebensunterhalt?

Wer während seines Studium nicht bei seinen Eltern wohnen kann oder will, der braucht ein möglichst regelmäßiges Einkommen. Um es vorweg zu sagen: mit 300 DM im Monat kommt niemand aus. Der folgende Warenkorb gibt an, wieviel ein Darmstädter Student im Monat braucht.

Die Preisangaben sind Durchschnittspreise, die nur in wenigen Fällen, je nach persönlichem bedarf, unterschritten werden können, realistischerweise aber eher überschritten werden. Einmalige Ausgaben sind monatlich umgelegt.

Zimmer (incl. Heizung, Wasser etc.)	DM	185,
Strom		18,
Lebensmittel 1)		175,
Körperpflege, Frisör, Wäschereinigung, Schuster etc.		20,
Fahrgeld (Schülerbus- oder Straßenbahnfahrkarte)		15,
Zeitung, Zeitschriften etc.		15,
Studienmaterial, Fotokopien, Bücher 2)		30,
Studentenwerksbeitrag (60 DM pro Semester)		10,
Kleidung, Schuhe, Wäsche etc.		60,
Familienheimfahrten		50,
Gebühren (Porto, Telefon, Versicherung, Medikamente etc.)3)	30,
Urlaub		40,
Hobbies (Kino, Theater, Schallplatten, Kneipenbesuch etc	.)	70,

¹⁾ Wer besonders sparsam sein will und einen guten Magen hat, der kann in der Mensa essen. In der Stadtmensa (Otto-Berndt-Halle) gibt es zwei Stammessen zur Auswahl zu je 1,70 DM. Außerdem gibt es noch täglich ein Eintopfgericht zu 1,20 DM, und ein weiteres Wahlessen zu 2,50 DM. In der Stadtmensa kann man auch täglich zu Abend essen und zwar auch für 1,70 DM (mittags schon dieMarken besorgen, da es Abends keine zu kaufen gibt).

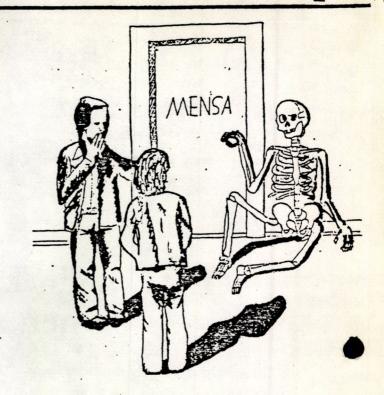
Nach dieser Rechnung belaufen sich die durchschnittlichen Monatsausgaben eines Studenten auf 718 DM !

Zusätzlich dazu muß man noch mit einmaligen Studienmaterialkosten rechnen, wie z.B eine Sportausrüstung, für ein Zeichenbrett,

für Chemikalien, für einen Taschenrechner, für Exkursionen, die in bestimmten Fächern Pflichtveranstaltungen sind.

Wer zudem noch Raucher ist und/oder ein Auto fährt, der muß mit entsprechend mehr rechnen.

haupt, nur übers Wochenende ausleihen.



In der neuen Mensa auf der Lichtwiese gibt es kein Stammessen. Hier kann man sich die einzelnen Komponenten selbst aussuchen und muß sie dann auch einzeln bezahlen.

Der Nachteil: lange Schlangen vor der Essensausgabe und am Ende meist hohe Rechnungen.

- Meistens lohnt es sich nicht, die angegebenen Bücher zu kaufen, weil man sie entweder nur kurze Zeit braucht oder der Inhalt didaktisch schlecht ist. Da Bücher viel Geld kosten, sollte man sich wirklich nur die kaufen, die man als Grundlagenliteratur während des ganzen Studiums gebrauchen kann. Um festzustellen, was ein Buch taugt, läßt man sich am besten von älteren Kommilitonen beraten oder man leiht sich die Bücher erst mal aus, und zwar entweder aus der Landes- und Hochschulbibliothek (Leihzeit 4 Wochen) oder aus der Lehrbuchsammlung (Leihzeit 8 Wochen), beide im Schloß.

 Die Bücher und Zeitschriften aus den Institutsbibliotheken kann man meist, wenn über-
- Von Radio- und Fernsehgebühren kann man sich als Student befreien lassen, und zwar beim Sozialamt, Groß-Gerauerstr. Auf Antrag kann dort auch die Telefongrundgebühr reduziert werden und zwar um 5 DM.

 Krankenversicherungspflichtig ist jeder Student. Bis zum Alter von 25 Jahren (plus Zeit der Wehr- und Zivildienstes) kann ein Student zusammen mit seinen Eltern krankenversichert werden, danach muß er sich selbst versichern. Der Monatsbeitrag für Studenten

beträgt zur Zeit 29 DM. Einen Krankenversicherungsnachweis braucht man unbedingt bei

jeder Rückmeldung.

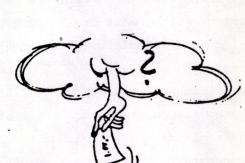
Der Bafög-Höchstsatz beträgt ab 1.10.79 620 DM für einen nicht bei seinen Eltern wohnenden Studenten. Wie die oben aufgeführte Rechnung zeigt, reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus, zumal die meisten diesen Höchstbetrag auch nicht bekommen. Noch weniger Studenten bekommen ihren gesamten Bedarf über Jahre hinweg von ihren Eltern finanziert. So bleibt den meisten nichts anderes übrig. als alle sich bietenden Quellen anzuzapfen: Bafog, Eltern, Großeltern etc., und wenn das noch nicht reicht, den Rest dazuzuverdienen, rausgesetzt, das Studium läßt Zeit dazu. Ein Bafog-Empfänger darf sich nicht wundern, wenn er im Laufe seines Studiums kontinuierlich weniger Geld bekommt oder gar ganz aus der Förderung herausfällt. Das Einkommen seiner Eltern erhöht sich nämlich schneller als die Elternfreibeträge erhöht werden. Dadurch sinkt die Förderung nominal, sie sinkt aber auch real, da auch die Preissteigerungsrate höher ist als die Erhöhung des Förderungshöchstsatzes.

Nach zweijähriger Pause wurde der Höchstsatz ab 1.10. um 5,6% erhöht. Die Preissteigerungsate betrug jedoch im gleichen Zeitraum fast 8%.

Aber nicht nur Bafög-Empfänger sind diesem Schaukelspiel ausgesetzt, auch von den nichtgeförderten Studenten kann kaum einer völlig sicher sein, daß er über einen langen Zeitraum ein regelmäßiges Einkommen in ausreichender Höhe haben wird.

Dies wissen auch die Vermieter, die aus diesem Grund nur ungern an Studenten vermieten, und auch die Banken, die an Studenten keine Kredite geben.

Die meisten Studenten halten diese Unsiche heit und das Bafög-Schaukelspiel für eine Z mutung. Bisher waren jedoch alle Bemühungen von studentischen Vertretern, diese Situati hst- zu ändern, erfolglos.





3. hülde: wie komme ich zu meinem stundenplan?

Für jedes Studienfach gibt es eine Studienund eine Prüfungsordnung. Die <u>Prüfungsordnung</u> schreibt verbindlich vor, welche Fächer abgeprüft werden, welcher Art die Prüfung ist (schriftlich oder mündlich), wie lange sie dauert etc.

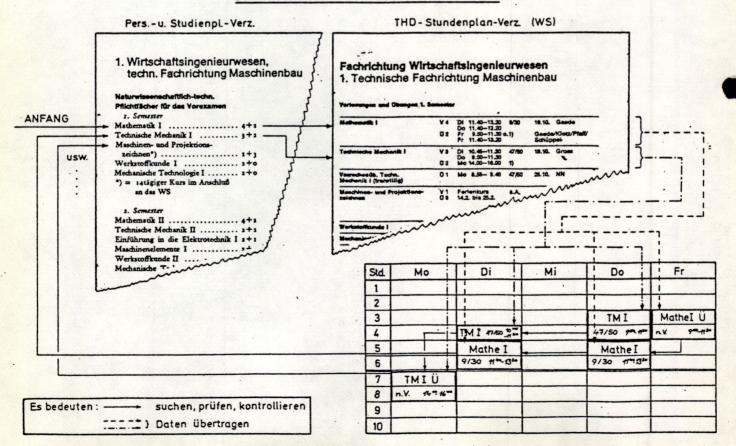
Die Studienordnung gliedert das Studium in verschiedene Abschnitte (Grund- und Hauptstudium) und schreibt vor, in welchem Abschnitt welche Veranstaltung absolviert werden soll, ob und wann ein Praktikum nachgewiesen werden muß etc.

Die Studienordnungen sind meist für 9 oder 10 Semester konzipiert, dieser Zeitraum muß allerdings (bis jetzt noch) nicht eingehalten werden (siehe dazu den Artikel "Meldefristen"). Die meisten Studienordnungen sind im "Personal- und Studienplanverzeichnis" abgedruckt, welches in jedem Wintersemester neu erscheint und für 5 DM beim Pförtner des Audi-Max-Gebäu des und des alten Hauptgebäudes zu haben ist. Dort gibt es auch für eine DM jedes Semester einen neuen "Stundenplan", aus dem man erfährt, wann und wo die einzelnen Veranstaltungen stattfinden.

Einen solchen Stundenplan muß man sich unbedingt anschaffen und es ist auch empfehlenswert sich wenigstens einmal ein Exemplar des Personal- und Studienplanverzeichnisses anzuschaffen.

Mit Hilfe des Stundenplans und des Personalund Studienplanverzeichnisses kann man sich seinen <u>privaten Stundenplan</u> für das Semester selbst zusammenstellen.

ZUSAMMENSTELLUNG DES STUNDENPLANS



Sehr hilfreich bei der Zusammenstellung des Stundenplans ist es, sich von älteren Kommilitonen beraten zu lassen.

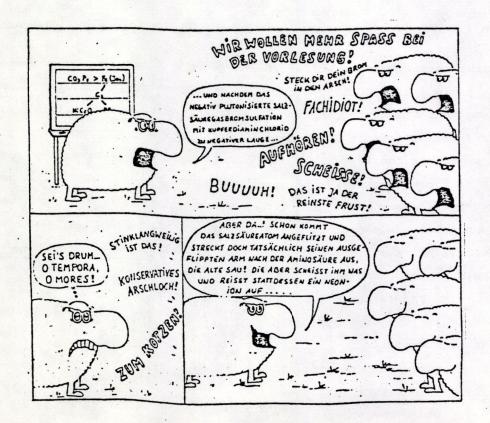
Zu diesem Zweck finden mittlerweile an fast allen Fachbereichen Einführungsveranstaltungen statt oder sog. Orientierungstage, die z.T. von den Professoren des Fachbereiches oder von Studenten aus höheren Semestern durchgeführt werden.

Die Rahmenstudienordnung der TH schreibt solche Einführungsveranstaltungen verbindlich vor.

Trotzdem finden sie leider an vielen Fachbereich immer noch nicht statt oder sie werden total unzureichend durchgeführt. Wenn das bei Euren Fach auch so sein sollte, dann richtet eine schriftliche Beschwerde an den Dekan des Fachbereiches. Nur so kann erreicht werden, daß sich wenigstens im nächsten Semester etwas tut. Wenn Thr keine Zeit hattet, die Einführungsveranstaltung zu besuchen oder zu spät da-

von erfahren hattet; dann wendet Euch an ältere Kommilitonen oder an die Fachschaft Eures Fachbe reiches (im Dekanat danach fragen).

Wenn Ihr dann Euren Stundenplan in der Hand habt, werdet Ihr wohl überrascht feststellen, daß 30 oder noch mehr Wochenstunden daraufstehen. In den ersten Semestern kann es leicht passieren, daß man sich von der Fülle des Stoff überwältigen läßt und bald total den Überblick verliert. Deshalb ist es nützlich, zusammen mit anderen Kommilitonen "Arbeits- und Lerngemeinschaften" zu bilden und sich von älteren Kommilitonen darüber beraten lassen, welche Veranstaltungen man unbedingt besuchen muß, welche man sich besser schenkt und statt dessen ein Buch durcharbeitet, welche Bücher man sich am besten kauft und welche man sich besser nur ausleiht, wo man Skripte herbekommt etc.



was versteht man unter überlastquote?

Eine Beschränkung der Zulassungsquoten besteht mittlerweile nur noch in wenigen Fächern wie Medizin, Psychologie, Pharmazie etc. In den anderen Fächern werden alle Bewerber aufgenommen. Dies führt jedoch in vielen Fällen dazu, daß mehr Bewerber an den Hochschulen aufgenommen werden, als Kapazitäten (in Form von Räumen, Laborplätzen, Lehrpersonal etc.) vorhanden sind. Dies bezeichnet man als Überlastquote. Beträgt die Überlastquote in einem Fach 25%, so bedeutet das, daß 25% mehr Studienbewerber aufgenommen wurden als hätten aufgenommen werden dürfen, will man jedem Studienanfänger die bestmöglichen Studienbedingungen bieten.

Auf diese Art und Weise wurde der Numerus Clausus, der politisch nicht länger zu vertreten war, elegant aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit gezogen und in die Hochschulen verlegt.

Überfüllte Vorlesungen, zu große Übungsgrupper zu wenig Studienmaterial, zuwenig Lehr- und Betreuungspersonal etc. sind die Folge. Denn selbstverständlich müssen all die, die "zuviel" sind, in den ersten Semestern wieder rausselektiert werden. Und dazu dienen die Klausuren. Eine Durchfallquote von 40% im ersten Semester bedeutet meist nichts anderes als daß im zweiten Semester etwa 40% weniger Labor-, Zeichen- oder Praktikumsplätze vorhal den sind als Studienanfänger.

Dies ist auch der Grund, warum bis zum Vordiplom die Studienabbrecherquote sehr hoch ist während nach dem Vordiplom nur noch wenige abbrechen, und wenn, dann meist aus finanziellen Gründen.

Die Arbeits- und Nervenbelastung ist dementsprechend im Grundstudium besonders hoch.

tiv arbeiten will, der muß sich auch zwischendurch richtig entspannen. Die Einteilung von Arbeitszeit und Freizeit bleibt den Studenten immer noch weitgehen selbst überlassen. Dies erscheint vielen (vor allem Nichtstudenten) weitgehend selbst vornehmen, um seiner phyals unschätzbarer Vorteil. Aber diese, im Gegensatz zu der von Arbeitern und Angestellten sollte er sich jedoch an einen bestimmten feungeregelte Arbeitszeit hat auch ihre Nachteile.sten Arbeitsrythmus halten.

Oft ist man gezwungen , abends und nachts zu arbeiten, während man am Tag zwischen zwei Veranstaltungen Leerlaufzeiten hat, mit denen man aber nichts anfangen kann.

Dringend benötigte Literatur kann man oft nur übers Wochenende aus der Institutsbibliothek entleihen, so daß auch die Wochenenden nichts mit Freizeit zu tun haben.

Kein Mensch kann immer nur arbeiten. Wer effek- Anstehende Klausuren, Praktikumsausarbeitungen etc. zwingen zu zusätzlicher Arbeitszeit, ab gesehen vom psychischen Druck, den derartige Termine ständig ausüben.

> Ein Student kann zwar seine Arbeitseinteilung sischen und psychischen Gesundheit willen

Grund knrs in Biologie:



verfasste studentenschaft

ein buch mit sieben siegeln?

Die größte Gruppe an der Hochschule bilden die Studenten. Auch sind die Studenten von allen Entscheidungen die im Hochschulbereich gefällt werden, am meisten betroffen, ganz gleich ob es sich um hochschulinterne Dinge wie Studien- und Prüfungsordnungen handelt oder um bildungspolitische Maßnahmen des Kultusministeriums, wie Planstellenstop, Hochschulgesetze etc.

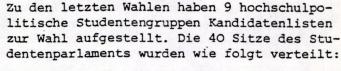
Dennoch bilden die Studenten die Gruppe mit den wenigsten Mitspracherechten. In allen Organen und Ausschüssen der Hochschulselbstverwaltung sind sie zwar vertreten, john immer in der Minderheit, so daß von echter Mitsprache keine Rede sein kann.

Immerhin wird den Studenten vom Gesetzgeber das Recht zuerkannt, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten und ihre Interessen selbst zu vertreten. Diese studentische Selbstverwaltung heißt:
"Verfaßte Studentenschaft".

Verfaßt deshalb, weil sie ein gesetzmäßiges Organ ist und als solche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Jeder Student ist Mitglied der Verfaßten Studentenschaft, ob er will oder nicht und muß auch einen Mitgliedsbeitrag zahlen. Gleichzeitig ist jeder Student Mitglied einer Fachschaft und das wiederum ist die Gesamtheit aller Studenten an einem Fachbereich. Die Studenten wählen ihre Interessensvertretungsorgane

bst und zwar sowohl auf Fachbereichsebeden <u>Fachschaftsrat</u>, als auch auf Hochschulebene - das <u>Studentenparlament</u>.
Die Fachschaftsräte, die je nach Größe des
Fachbereiches aus 3 bis 7 Mitgliedern bestehen, werden entweder durch Persönlichkeits- oder durch Listenwahl gewählt.

Die 40 Mitglieder des Studentenparlaments werden durch Listenwahl gewählt und zwar einmal im Jahr, in der Regel im Sommersemester.



Ring Christlich Demokratischer Studenten	
(RCDS)	6
Unabhängige Darmstädter Studenten (UDS)	8
Basisgruppen an der THD	10
Juso-Hochschulgruppe an der THD	13
Marxistischer Studentenbund Spartakus	
(MSB)	1
Sozialistischer Hochschulbund (SHB)	0
Kommunistischer Studentenbund (KSB)	0
Sozialistische Hochschulinitiative (SHI)	1
그리는 가게 하다 그리는 내용에 가는 그는 그는 그는 그는 그는 그를 내용하지 않는데 내용하지 않는데 하는데 하는데 이번 때문에 가는데 되었다.	
Ausländerausschuß	1



Das Studentenparlament wählt die Referenten des Allgemeinen Studentenausschusses. Ebenso wie in den vergangenen Jahren wird auch zur Zeit der AStA aus Mitgliedern der Juso-Hochschulgruppe und der Basisgruppen und einem Mitglied des Ausländerausschusses gestellt da Juso-HSG und Basisgruppen die absolute Mehrheit im Studentenparlament innehaben.

Der AStA ist das geschäftsführende Organ der Studentischen Selbstverwaltung. Er ist an die Weisungen des Studentenparlaments gebunden und dem Studentenparlament rechenschaftspflichtig. Zur Durchführung der Aufgaben erhebt die Studentenschaft Mitgliedsbeiträge, die jedes Mitglied, also jeder Student zahlen muß und zwar in Höhe von z.Z. 10,-- DM pro Semester. Die Verwaltung dieser Gelder entsprechendeinem Haushaltsplan, obliegt dem AStA. Diese Zwangsbeiträge sichern der Studentischen Interessensvertretung zwar einen funktionierenden Apparat, ohne den die Durchsetzung studentischer Interessen wohl viel schwieriger wäre, sie bescheren aber auch ein großes

Problém, nāmlich die Rechtsaufsicht (öffentliches Recht). Die Verfaßte Studentenschaft hat die gleiche Rechtsform wie eine Behörde, und ähnlich wie eine Behörde dem zuständigen Ministerium untergeordnet ist, so ist die Verfaßte Studentenschaft dem Kultusministerium untergeordnet.

Der Kultusminister macht von seiner Rechtsaufsicht auch reichlich Gebrauch:

- er schreibt vor, welche Aufgaben die gewählten studentischen Interessenvertreter zu erfüllen bzw. was sie zu unterlassen haben.
- er wacht darüber, daß die studentischen Interessensvertreter nur die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen und verhängt gegebenenfalls Sanktionen.
- er genehmigt die Satzung der Studentenschaft oder er verändert sie, er kann sogar eine Satzung zwangsweise erlassen.
- er verbietet das imperative Mandat, d.h. die Studenten dürfen z.B. in Vollversammlungen keine Beschlüsse fassen oder ihre von ihnen selbst gewählten Vertreter mit etwas beauftragen.
- er kann die gewählten Interessensvertreter der Studenten von ihrem Amt entheben und die Vertretungsorgane der Studenten neu besetzen
- er schreibt vor, daß Beamte und Professoren d.Ausgaben der Studentischen Gelder überwachen und den Haushalt genehmigen und die ASTA Referenten entlasten.

Selbstverständlich ist die Verfaßte Studenten schaft zu einer genauen Buchführung über Einnahmen und Ausgaben von Geldern verpflichtet. Über die Durchführung einer ordnungsgemäßen Buchführung wacht das Landesrechnungsamt und der Landesrechnungshof, genau wie bei jeder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft auch. Dies genügt dem Kultusminister aber noch lange nicht. Deshalb schreibt er im Hochschulgesetz vor, daß ein weiteres Gremium über Ausgaben und Einnahmen der studentischen Interessensvertretungsorgane wacht. Der sog. Vermögensbeirat, bestehend aus Professoren, Studenten und dem Kanzler der Hochschulverwaltung. Dieses Gremium soll auch den Haushalt genehmigen und die AStA Referenten nach ihrer Amtszeit entlasten, beides Dinge, die bisher einzig das Recht des Studentenparlamentes waren.

An der TH Darmstadt wurde ein Vermögensbeirat bisher noch nicht eingerichtet, obwohl das Gesetz seit über einem Jahr inkraft ist, weil sowohl Studenten als auch Professoren eine Mitarbeit verweigern. Ein Erfolg des massiven studentischen Widerstandes gegen dieses Gremium. - schließlich: er schreibt sogar vor, wie und wann die Studenten ihre Interessens- vertretungsorgane zu wählen haben. Bisher war es selbstverständlich, daß die Studente ihre Vertreter an der Urne gewählt haben, und zwar turnusmäßig gegen Ende des Sommersemesters.

Nun schreibt das Hochschulgesetz die obliga torische Briefwahl für alle vor. Dies bedeu tet - unnötig hohe Kosten für die Hochschul (und das, obwohl bei berechtigten Forderung der Studenten immer das Argument angeführt wird, daß kein Geld da ist)

- die Ermöglichung von Wahlmanipulationen
- die Entpolitisierung des Wahlvorgangs.

Die Studenten haben deshalb die offizielle (Brief-) Wahl boykottiert und haben an den vom AStA aufgestellten Urnen gewählt. Das oben angeführte Wahlergebnis (Wahlbeteiligu. 34 %) ist das Ergebnis dieser Urnenwahl. Der Kultusminister weigert sich immer noch, dieses Wahlergebnis als die freie und demokratische Willensentscheidung der Studenten anzuerkennen.



Studenten bei des Durchsetsung ihrer Forderungen

Quintessenz dieses Aufsichtskataloges:

Die studentische Interessenvertretung soll bevormundet und somit lahmgelegt werden. Durch lächerliche Schikanen wie den völlig überflüssigen Vermögensbeirat und die völlig überflüssige Briefwahl sollen Gelder und wertvolle Kräfte gebunden werden, die eigentlich für andere Dinge besser eingesetzt werden könnten und von den anstehenden grossen Problemen der Bildungspolitik, wie Studienreform, Öffnung der Hochschulen etc. abgelenkt werden.

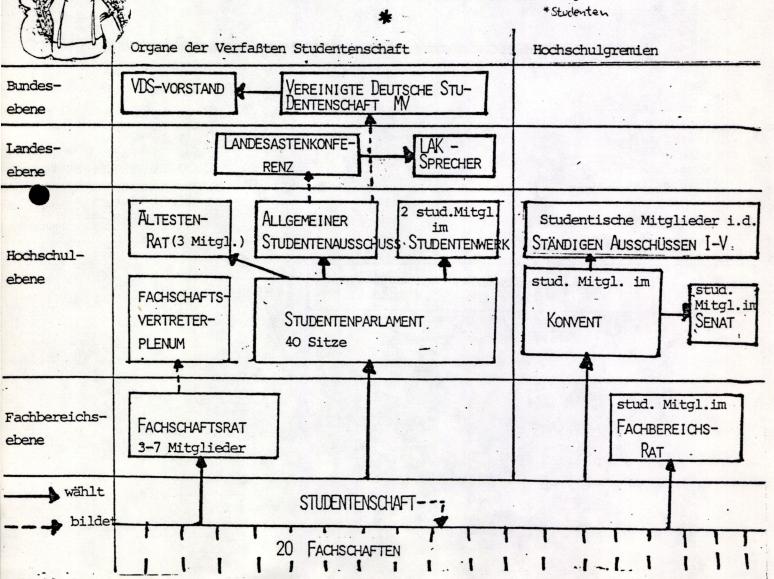
Solange die Studenten damit beschäftigt sind um ihre Interessensvertretungsorgane zu kämpfen, solange kann man in aller Ruhe reaktionāre Bildungspolitik durchziehen und das kommt Knall auf Fall: arbeitnehmerfeindliche Studienordnungen, Abbau des zweiten Bildungsweges, Abbau der staatlichen Ausbildungsförderung, verstärkte Selektion in den Schulen, Blockieren von Gesamtschul- und Gesamthochschulkonzepten etc.

Bedingt durch die neuen Hochschulgesetze wurde die Diskussion um die Verfaßte Studentenschaft sehr kontrovers geführt. So wurde sowohl die Position vertreten, an der Verfaßten Studentenschaft auf jeden Fall festzuhalten, und zwar an einer Verfaßten Studentenschaft mit Satzungs- und Finanzhoheit und politischem Mandat, während die andere Position den Verzicht auf die Verfaßte Studentenschaft zum Inhalt hatte und statt dessen den Aufbau er vom Staat unabhängigen studentischen Interessensvertretung, in der sich jeder Student auf freiwilliger Basis organisieren kann.

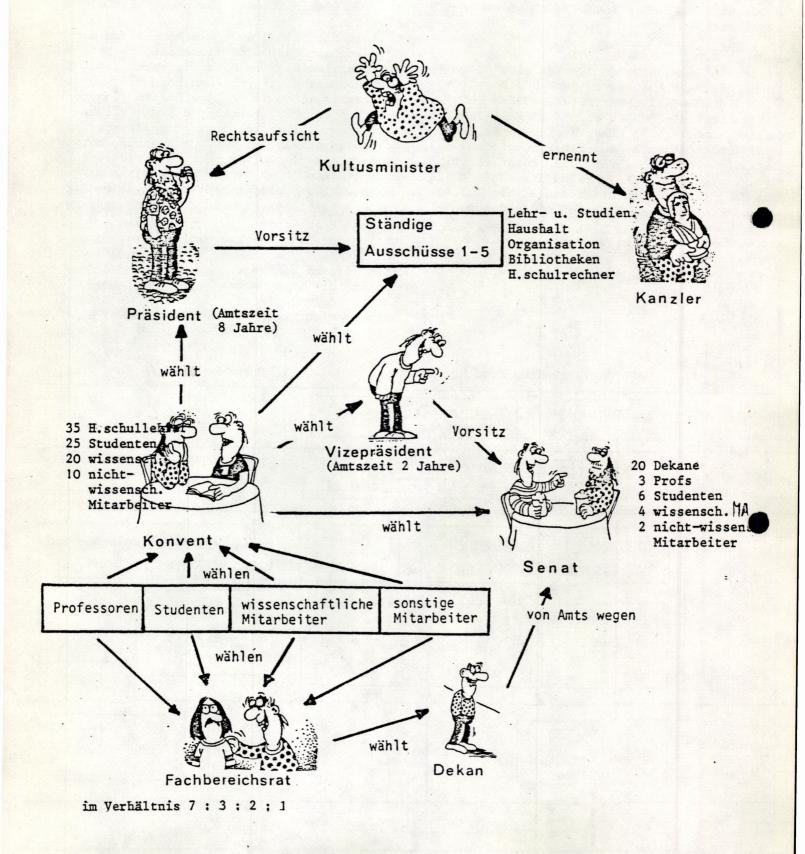
Auf jeden Fall ist festzuhalten:
Die Verfaßte Studentenschaft hat den Vorteil,
daß sie als das Vertretungsorgan der Studenten gesellschaftlich anerkannt ist, und daß
sie aufgrund der Zwangsbeiträge die Mittel
zur Verfügung hat, die für eine politische
Arbeit notwendig sind.

Solange sie jedoch auch die Rechtsform der Körperschaft des Öffentlichen Rechts hat, solange wird sie der Rechtsaufsicht des Kultusministers nicht entgehen können.

Die Praxis zeigt jedoch, gerade in jüngster Zeit an der TH Darmstadt, daß die Rechtsform einer Interessensvertretung die geringste Rolle spielt bei der Durchsetzung berechtigter Forderungen. Je mehr die Forderung unterstützen oder hinter einer Maßnahme der gewählten Vertreter stehen, umso größer ist die Aussicht auf Erfolg und umso geringer ist die Handhabe des Kultusministers dagegen vorzugehen. Der Kultusminister kann gegen Einzelpersonen immer vorgehen und sie exemplarisch bestrafen, gegen tausende Studenten, die ihre Rechte verteidigen oder ihre Forderungen artikulieren, gegen diese kann er nicht mehr vorgehen.



HOCHSCHULSELBSTVERWALTUNG



Wenn Ihr neu an eine Hochschule kommt, gibt es für Euch viele Probleme und Problemchen. Die TH Darmstadt bildet da keine Ausnahme.

Man kann grob zwischen zwei Bereichen unterscheiden:

Der Studiensituation, geprägt durch Gesetze, Ausstattung der Hochschule, Hierachie an der Hochschule und der sozialen Situation, geprägt durch miserable Wohnungssituation, zu geringes Bafög, Isolation des Einzelnen bei zu großen Studentenzahlen.

Obwohl natürlich beide Bereiche Zusammenhänge haben, haben wir in dieser Erstsemster-WUB beides getrennt abgehandelt, um Euch einen besseren Oberblick zu gewährleisten.

Studiensituation

In den 60ger Jahren expandierten die Hoch-Bulen stark:

Industrie und Staat brauchten hochqualifizierte Arbeitskräfte, im Vergleich mit anderen Industrieländern hinkte die Bundesrepublik weit hinterher.

Aber die Expansion brachte viele Probleme:

Der Ausbau der Unis hielt nicht Schritt mit den steigenden Studentenzahlen und Oberfüllung war die Folge.

Die verkrustete Struktur der Universitäten (Stichwort Ordinarienuniversität, d.h. die Professoren hatten das Sagen) war nicht in der Lage, auf den Massenansturm mit sinnvollen Reformen zu antworten, sondern verharrte in ihrem Anspruch, eine kleine Elite auszubilden.

Angesichts von Studentenzahlen, die sich un-Fhaltsam auf die Millionengrenze zubewegten, ein Anachronismus.

Das brachte Mitte bis Ende der 60ger Jahre die studentische Revolte gegen die herkömmliche Hochschulausbildung zustande, die ihren Ausgangspunkt hatte in der Forderung nach mehr Demokratie in den Hochschulen, nach einer praxisnäheren Ausbildung.

Aber auch die Kultusminister und ihre technokratischen Bildungsreformer fühlten sich verpflichtet, die Hochschulen zu reformieren. Nur waren ihre Motive etwas anderer Natur:

Ihnen ging es darum, effizientere Hochschulen zu schaffen, die Studiengänge den Anforderungen der Wirtschaft anzupassen und zu verhindern, daß durch "allzuviel" Demokratie Unruhe an die Universität getragen würde.

Um die letztgenannten Ziele zu erreichen, plante man ein Hochschulrahmengesetz (abgekürzt HRG). Es wurde 1975 verabschiedet und die Bundesländer waren verpflichtet, ihre Landeshochschulgesetze diesem Gesetz anzupassen.

Als Ergebnis ist allen diesen Gesetzen eigen, daß sie nicht in der Lage sind, die Probleme der Hochschule zu lösen.

Sie flüchteten sich in verstärkte staatliche Aufsicht und zerstörten jede Reformneigung an den Hochschulen . Um die Studenten zu disziplinieren, schränkten sie auch die Rechte der Interessensvertretungsorgane ein.

Im Einzelnen brachte das HRG folgende "Neuheiten", zu denen jeweils weiter unten noch ausführlicher Stellung genommen wird:

- Regelstudienzeiten mit Zwangsexmätrikulation,
- zentrale Studienreformkommissionen
- Ordnungsrecht für Studenten
- Einschränkung der Rechte der studentischen Organe (AStA und Fachschaftsräte)

Was bedeuten diese Begriffe, die Euch während Eures Studiums begleiten werden und was bedeuten sie für Euer Studium konkret?



Regelstudienzeit & Zwangsexmatrikulation

Das HRG sieht eine Regelstudienzeit vor. Was darunter zu verstehen ist, definieren glasklar die entsprechenden Paragraphen des Gesetzes:

§ 10

Studiengänge

(1) Die Studiengänge führen in der Regel zu einem berufsqualifizierenden Abschluß. Als berufsqualifizierend im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Abschluß eines Studiengangs, durch den die fachliche Eignung für einen beruflichen Vorbereitungsdienst oder eine berufliche Einführung vermittelt wird. Soweit bereits das jeweilige Studienziel eine berufspraktische Tätigkeit erfordert, ist sie mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen und nach Möglichkeit in den Studiengang einzuordnen.

(2) In den Prüfungsordnungen (§ 16 Abs. 3) und in den Empfehlungen der Studienreformkommissionen (§ 9 Abs. 4) sind die Studienzeiten vorzusehen, in denen in der Regel, eine entsprechende Gestaltung der Studienordnungen (§ 11) und des Lehrangebots (§ 12) vorausgesetzt, ein erster berufsqualifizierender Abschluß erworben werden kann (Regelstudienzeit). Die Regelstudienzeit ist maßgebend für die Gestaltung der Studienordnung (§ 11 Abs. 2), für die Sicherstellung des Lehrangebots (§ 12 Abs. 1), für die Gestaltung des Prüfungsverfahrens (§ 16 Abs. 3) sowie für die Ermittlung und Festsetzung der Ausbildungskapazitäten (§ 29 Abs. 1) und die Berechnung von Studentenzahlen bei der Hochschulplanung (§ 69).

(3) Bei der Festsetzung der Regelstudienzeit für den einzelnen Studiengang sind die allgemeinen Ziele des Studiums (§ 7) und die besonderen Erfordernisse des jeweiligen Studiengangs, die Möglichkeiten der Weiterbildung und des Aufbaustudiums sowie Erfahrungen mit bereits bestehenden Studiengängen und mit vergleichbaren Studiengängen im Ausland zu berücksichtigen.

(4) Die Regelstudienzeit bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß soll vier Jahre nur in besonders begründeten Fällen überschreiten. In geeigneten Fachrichtungen sind Studiengänge einzurichten, die bereits innerhalb von drei Jahren zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß führen. Auf die Regelstudienzeit wird eine nach Absatz 1 in den Studiengang eingeordnete berufspraktische Tätigkeit nicht angerechnet.

(5) Für die Vertiefung und Ergänzung eines Studiums, insbesondere für die Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, sollen Aufbaustudien angeboten werden, die in der Regel einen berufsqualifizierenden Abschluß voraussetzen.

\$ 16

Rüfungsordnungen

(1)..., (2)...

(3) Die Prüfungsordnung bestimmt die Regelstudienzeit (§ 10 Abs. 2 bis 4). Sie legt Fristen für die Meldung zur Prüfung sowie Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten fest. Prüfungsanforderungen und -verfahren sind so zu gestalten, daß die Abschlußprüfung grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit, spätestens aber sechs Monate nach ihrem Ablauf abgenommen wird.

§ 17

Prüfungstristen

(1) Hochschulprüfungen können vor Ablauf der für die Meidung festgelegten Frist (§ 16 Abs. 3 Satz 2) abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Überschreitet ein Student die in der Prüfungsordnung festgelegte Frist für die Meldung zu einer Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung, wird er von der hierfür zuständigen Stelle aufgefordert, sich zur Prüfung zu melden. Auf seinen Antrag ist ihm eine Nachfrist von sechs Monaten einzuräumen. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann eine längere Nachfrist eingeräumt werden; die Gesamtdauer der Nachfrist darf zwölf Monate nicht überschreiten, wenn der Student die Gründe zu vertreten hat.

(3) Meldet sich ein Student nach der Aufforderung nicht zur Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung, ohne eine Nachfrist beantragt zu haben, oder hält er eine ihm gesetzte Nachfrist nicht ein, erlöschen seine Rechte aus der Einschreibung; in Fällen sozialer Härte können ihm mit der Einschreibung verbundene soziale Vergünstigungen für ein weiteres Jahr belassen werden. Ein nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung bestehender Anspruch auf Zulassung zur Prüfung bleibt unberührt; die Benutzung von Hochschuleinrichtungen soll nach näherer Vorschrift des Landesrechts in dem für die Ablegung der Prüfung erforderlichen Umfang ermöglicht werden.

(4) Für die Überschreitung einer Frist, die in einer Ordnung für staatliche Prüfungen für die Meldung zu einer Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung festgelegt ist, gelten Absätze 2 und 3 entsprechend.

Was sich zunächst noch recht harmlos im Paragraph 10 als eine reine Rahmenbedingung ausnimmt, bekommt in den Paragraphen 16 und 17 mit den damit verbundenen Konsequenzen schon bedrohliche Züge:

jeder, der die Frist von Im Klartext: 8 Semstern plus den lächerlichen Nachfristen überschreitet, soll von der Hochschule fliegen! Dabei liegen die heutigen Durchschnittsstudiendauern bei 13 Semestern. Die Argumente, die Regelstudienzeit schaffe mehr Platz an den Hochschulen, weil so schneller studiert würde, ziehen nicht: schnelleres Studium bedeutet nur verstärkte Ausnutzung der Einrichtungen der Hochschule, die eh schon überlastet sind. Außerdem muß man oft ein oder zwei Semester warten, um z.B. einen Praktikumsplatz zu bekommen, hat also die Verzögerung selber gar nicht zu verantworten. Der einzige Zweck der Regelstudienzeit ist es, die Studentenzahlen runterzudrücken und verstärkte Selektion auszuüben.

Lest Euch bitte die Gesetzestexte ruhig mehrmals durch, auf viele fiese Details können wir in der Knappheit des Textes garnicht eingehen. Die Bundesländer waren, wie schon oben erwähnt, gezwungen, ihre Landeshochschulgesetze dem HRG anzupassen. In punkto Regelstudienzeit geschah dies in mehr oder minder liberaler Form.

Baden Württemberg tat sich als das Bundesland hervor, das als erstes tausenden von Studenten die Zwangsexmatrikulation androhte. Erst der massive Protest aus den Hochschulen konnte verhindern, daß tausende von Studenten ohne Ausbildung auf der Straße standen.

In Hessen sah man eine Obergangsregelung vor:

§ 82

Prüfungsordnungen, Fristen

(1) Die bisher geltenden akademischen und staatlichen Prüfungsordnungen sowie die Studienordnungen bleiben h Kraft; § 60 findet Anwendung. Die Prüfungsordnungen sind innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dessen Vorschriften anzupassen.

(2) Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sind in die Prüfungsordnungen Bestimmungen über die Fristen nach § 58 aufzunehmen. Diese Fristen sind so festzulegen, daß die Prüfungen innerhalb der Zeit abgelegt sein können, die in den drei Jahren vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Absolventen des Studiengangs ohne Einbeziehung von Wiederholungen im Durchschnitt bis zur Vor-, Zwischenoder Abschlußprüfung benötigt haben. Diese Bestimmungen sind nach ihrem Erlaß erstmals auf Studenten anzuwenden, die ihr Studium im Wintersemester 1978/79 begonnen haben.

Das heißt: Die Studiere dauer vor drei Jahren ist die Regel: Studienzeit von heute

1.U.2 6

(3) Die in den nach Abs. 1 Satz 2 angepaßten Prüfungsordnungen enthaltenen Fristen gelten erstmals für Studenten, die ihr Studium nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung begonnen haben.

Sie sollte bereits im letzten Wintersemester für die damaligen Erstsemester gelten, aber bis heute sind in keine Prüfungsordnung der THD diese Obergangsregelungen aufgenommen. Aus letzten Mitteilung des Kultusministeriums geht hervor, daß der Kultusminister zur Zeit die Anwendung sämtlicher Prüfungsfristenparagraphen ausgesetzt hat, um den Ausgang der weiter unten geschilderten Gesetzesinitiative abzuwarten. (5.5.

Diese Rückzieher in punkte Regelstudienzeit sind ein Erfolg des starken Widerstandes gegen das HRG und das HHG.

Durch Streiks, Demonstration und andere Protestaktionen haben die Studenten die Diskussion um die Hochschulgesetze ins Rollen gebracht und es, wie die Beispiele Hessen und Baden-Württemberg zeigen, verhindern können, daß die restriktiven Regelungen tatsächlich angewendet wurden. Kultusminister Krollmann war z.B. zweimal an der Technischen Hochschule und konnte nicht die geringste Zustimmung zu seinem im HHG niedergeschriebenen Hochschulprogramm verbuchen. Die Gesetzesinitiative, auf die er jetzt verweist, ist nur eine bequeme Ausrede, um zu verschleiern, daß er das HHG in der jetzigen Form gegen den Widerstand der Hochschulangehörigen nicht durchsetzen. kann.

• Zentrale Studien = Reform = Kommissionen

Die eingangs geschilderten Schwierigkeiten der Hochschule, sich veränderten Bedingungen anzupassen, verführten die Bildungstechnokraten dazu, sich ein übergeordnetes Instrument zu verschaffen, um von "oben" in die Hochschulen hinein "reformierte" Studiengänge zu bringen. Diese Instrumente tragen den Titel "Studienreformkommissionen".

In diesen Kommissionen sind die Vertreter der Hochschulen total unterrepräsentiert. Außerdem werden sie nicht durch ein demokratisches Verfahren von den Hochschulen delegiert, sondern von den Kultusministern aus den Hochschulen "herausgepickt"; die Kriterien, nach denen dies geschehen soll, sind nirgends verbindlich festgehalten. So zeigte sich auch in der Praxis, daß die Kultusminister die Vorschläge der Hochschulen selten beachten.



fallen bei Studienreform= Kommissionen unter den Tisch!

Zu den Studienreformkommissionen gibt es an der Hochschule zwei unterschiedliche Positionen:

Die eine behauptet, durch die Mitarbeit darin lassen sich "das Schlimmste" verhüten und man dürfe diese Gremien nicht "den Rechten", sprich CDU, FDP, Beamten aus den Kultusministerien überlassen.

Die andere Position geht davon aus, daß in diesen Gremien durch die Unterrepräsentanz der Hochschulvertreter und der undemokratischen Besetzungsweise diese Gremien nur zu Erfüllungsgehilfen einer Hochschulreform im Sinne einer stärkeren Verschulung und Verarmung der Studiengänge werden. Zum anderen akzeptiere man durch seine Mitarbeit diese Gremien und diene so als "demokratisches Feigenblatt". Z.Zt. arbeiten folgende überregionale Studienreformkommissionen: Wirtschaftswissenschaften, Zahnmedizin, Psychologie, Chemie Biologie, Spruch - U. Lit. wissenschaften, Dipl. - Packagogik-Spruch - U. Lit. Wissenschaffen, Dipi. Tacingagi.
- Sozialpack. - Soz. - arbeit, Bauwesen (Baving, Archi., Rauming, Rauming, Archi., Rauming, und die "Stündige Komission für die Studienreform" die allgemeine Richtlinien (jawoll!) erarbeiten soll.

An der Technischen Hochschule Darmstadt hat sich die letzte Haltung bei den Studenten durchgesetzt, vor allem weil man befürchten muß, die Arbeit der Studienreformkommissionen werde alle Studienreformansätze, die an den Hochschulen entwickelt werden, letzten Endes doch überflüssig machen. Außerdem ist sowieso ein lähmender Einfluß der Studienreformkommissionen zu erwarten, denn sie dienen reformunwilligen Kräften an der Hochschule natürlich als bequemes Argument fürs Nichtstun.



ORDNUNGSRECHT

HRG § 28 Widerruf der Einschreibung

(1) Die Einschreibung zum Studium kann widerrufen werden, wenn ein Student durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt

 den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Hochschuleinrichtung, die T\u00e4tigkeit eines Hochschulorgans oder die Durchf\u00fchrung einer Hochschulveranstaltung behindert

oder

 ein Hochschulmitglied von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abhält oder abzuhalten versucht.

Gleiches gilt, wenn ein Student an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen ihn von der Hochschule wegen Verletzung seiner Pflichten nach § 36 Abs. 4 getroffen worden sind.

(2) Mit dem Widerruf ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreibung an der Hochschule ausgeschlossen ist.

Studenten

clar Studienreform.

(3) Die Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 ergeht in einem förmlichen Verfahren. Das Nähere, insbesondere das Recht, die Einleitung des Verfahrens zu beantragen, wird durch Landesgesetz geregelt. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich dieses Gesetzes mitzuteilen. Vor Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage bedarf es keiner Nachprüfung in einem Vorverfahren.

(4) Während der Dauer einer nach Absatz 2 festgesetzten Frist ist die Einschreibung an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu versagen, es sei denn, daß für den Bereich der anderen Hochschule die Gefahr einer Beeinträchtigung nach Absatz 1 nicht oder nicht mehr besteht. Die Entscheidung über die Einschreibung ist allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich dieses Gesetzes mitzuteilen.

HH6 \$ 38

Widerruf der Immatrikulation

- (1) Die Immatrikulation kann widerrufen werden, wenn ein Student durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt
- den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Hochschuleinrichtung, die Tätigkeit eines Hochschulorgans oder die Durchführung einer Hochschulveranstaltung behindert oder
- ein Hochschulmitglied von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abhält oder abzuhalten versucht.

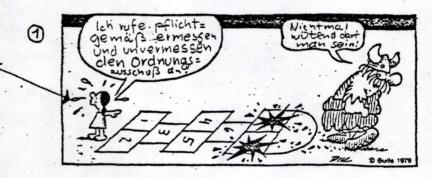
Gleiches gilt, wenn ein Student an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen ihn auf Grund des Hausrechts wegen Verletzung seiner Pflichten nach § 10 getroffen worden sind. Außerungen des Studenten im Rahmen der Freiheit des Studenten im Rahmen der Freiheit des Studiums nach § 11 Abs. 4 und 5 sind keine Ordnungsverstöße und dürfen nicht mit Maßnahmen des Hausrechts geahndet werden.

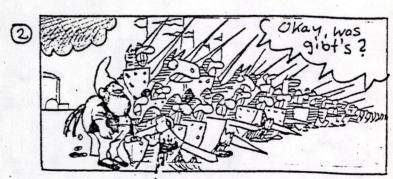
(2) Beim Widerruf der Immatrikulation ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Es ist zu prüfen, ob die Ordnung an der Hochschule durch eine andere Maßnahme, insbesondere des Hausrechts, wiederhergestellt werden kann. Die Androhung des Widerrufs der Immatrikulation muß dem Widerruf vorhergehen, es sei denn, es liegt ein besonders schwerer Ordnungsverstoß vor.

(3) Werden dem Leiter der Hochschule Tatsachen bekannt, aus denen sich der Verdacht eines Ordnungsverstoßes ergibt, ruft er nach pflichtmäßigem Ermessen den Ordnungsausschuß an, dem ein Professor, ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter, ein sonstiger Mitarbeiter, ein Student und ein für die Dauer von zwei Jahren vom Leiter der Hochschule zum Vorsitzenden bestellter Beamter mit der Befähigung zum Richteramt angehören. Die Gruppenvertreter im Ausschuß und je zwei Stellvertreter werden für die Dauer von zwei Jahren, die Vertreter der Studenten für ein Jahr, jeweils von den Vertretern ihrer Gruppen im Konvent nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Durch diese Paragraphen wird für Studenten eine Sondergerichtsbarkeit geschaffen, die Kompetenzen hat, die denen von militärischen Vorgesetzten gleichen. Das Ordnungsrecht ist ein Mittel, die Studenten zu disziplinieren. Oft hört man von vielen Studenten, für sie treffe das Ordnungsrecht doch gar nicht zu, sondern es sei ja geschaffen worden, um die Krawallmacher an den Hochschulen in ihre Schranken zu verweisen.

Dem ist entgegen zu halten, wie verwaschen die Bestimmungen der entsprechenden Paragraphen gehalten sind. Diese Art der Formulierung erlaubt es letztenendes, jedes Aufmucken als eine Störung des Hochschulbetriebes zu definieren. Das Ordnungsrecht verleugnet das Recht auf Widerstand, das jedem zusteht. der sich mit gegebenen Zuständen nicht abfinden will. Mit ihm ist man in der Lage, Studenten, die für ihre Interessen kämpfen, zu kriminalisieren. Man sollte außerdem nicht vergessen, daß das Ordnungsrecht sozusagen auf Vorrat produziert wurde, um erst voll eingesetzt zu werden, wenn sich die Studienbedingungen weiter verschlechtern und sich mehr und mehr Studenten aufraffen, etwas dagegen zu unternehmen.







Einschränkung der Rechte der Verfassten Studentenschaft

Was ist zunächst mal Verfaßte Studentenschaft? Grob gesagt, die vom Staat geschaffene Mög-lichkeit für die Studenten, sich eine Interessensvertretung zu wählen. Das sind im allgemeinen das Studentenparlament (es wählt den AStA) und Fachschaftsräte. Genaueres über die Verfaßte Studentenschaft steht in einem Extra-Artikel auf S.

Es ist nun so, daß dadurch, daß im HRG die Schaffung einer Verfaßten Studentenschaft nur eine Kann-Bestimmung ist, sie in einigen Bundesländern abgeschafft oder so kastriert wurde, daß man von Interessensvertretungsorganen nicht mehr reden kann.

In Hessen brachten die neuen Gesetze einen sog. Vermögensbeirat, der über die Gelder, die allein die Studenten zahlen, mit entscheiden soll

Er ist besetzt mit 6 : 4 : 1. Im Gesetz werden ihm folgende Funktionen zugewiesen:

HHG &

§ 68 Vermögensbeirat

(1) Der Vermögensbeirat berät und unterstützt den Allgemeinen Studentenausschuß bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans und bei der Verwaltung des Vermögens der Studentenschaft. Die Finanzordnung, der Haushaltsplan der Studentenschaft und die Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses durch das Studentenparlament bedürfen der Zustimmung des Vermögensbeirats.

(2) Dem Vermögensbeirat gehören der Kanzler als Vorsitzender, vier vom Leiter der Hochschule bestellte Professoren und sechs vom Studentenparlament aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählende Mitglieder an. Der Beschluß über die Zustimmung des Vermögensbeirats zur Finanzordnung der Studentenschaft und zur Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses kann nur mit der Stimme des Kanzlers gefaßt werden.

Man sieht also, welch starke Position dem Kanzler zugemessen wurde, kein Wunder, wenn man weiß, daß er vom Kultusminister ins Amt eingesetzt wird und nicht, wie der Präsident, von den Hochschulangehörigen gewählt wird.

Durch dieses Gremium mit dem Vetorecht des Kanzlers wird das Studentenparlament entmachtet. Einem Haushalt, dem das Studentenparlament zugestimmt hat, kann der Kanzler seine Zustimmung verweigern und ihn so juristisch unwirksam machen.

So hat also jemand, der mit den Geldern der Studenten nichts zu tun hat, die Oberaufsicht darüber. Das ist ungefähr so, als ob der Pabst die öffentlichen Haushalte der BRD per Vetorecht abändern kann.

Der Vermögensbeirat bei der Arbeit









Mitbestimmung an der Flochschule

Ein anderes übles Kapitel ist die Entwicklung der Paritäten, d.h. in welchem Verhältnis die "Gruppen" der Universität, das sind Professoren, Studenten, wissenschaftliche Bedienstete und sonstige Bedienstete, die Gremien besetzen.

Früher, also sehr früher, hatten allein die Professoren das Sagen an der Uni, erst die Reformbestrebungen der Studenten Mitte und Ende der 60ger Jahre brachte so etwas wie Demokratie in die Hochschule.

Wichtige inneruniversitäre Entscheidungsbefugnisse wurden Gremien übertragen, in denen Vertreter aller Hochschulangehörigen saßen. Am weitesten ging damals die TH Darmstadt, die sich im Rahmen des damaligen hessischen Hochhulgesetzes eine Satzung gab, die folgende Besetzung der Gremien vorsah:

// Nachdem Kleiner und Großer Senat in etwa paritätisch besetzt waren, mußte als vorläufig letzte grundlegende Verbesserung der Hochschulsatzung die Anderung der Zusammensetzung der Fakultätsorgane folgen. Am 9. 7. dieses Jahres war es soweit, daß man im Großen Senat mit der für eine Satzungsänderung nötigen Zweidrittelmehrheit rechnen konnte. Die Herren Stutz (Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter), Knell (Assistent) und Jonas (Student) legten einen gemein-

Dieser Anhang sieht folgende Regelung für die Fakultäten vor:

Die "Rechte und Pflichten" der Fakultät werden durch die Engere Fakultät werden der Fakultät Fakultät.

sam erarbeiteten Entwurf vor.

Der Weiteren Fakultät gehören in gleicher Zahl an: Hochschullehrer (alle hauptamtlichen der Fakultät nd Vertreter der nichthauptamt-then), nichthabilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten sowie mindestens ein Drittel soviel nichtwissenschaftliche Mitarbeiter wie von jeder der anderen Gruppen. Dieses Gremium wählt den Dekan und gegebenenfalls wählt es ihn auch wieder ab, bevor dessen reguläre Amtszeit von zwei Jahren abgelaufen ist. Der Dekan hat der Weiteren Fakultät mindesten einmal im Semester Bericht zu erstatten. Außerdem muß die Weitere Fakultät eine Fakultätssatzung erarbeiten men angenommen, gegen 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen... Gliederung der Fakultät in Fachbereiche, eine Verkleinerung der Weiteren Fakultät und die Anzahl der Mitglieder der Engeren Fakultät bestimmt. Bei den letzten beiden Punkten muß aber das oben für die Weitere Fakultät angegebene Beteiligungsverhältnis gewahrt beiben.

kutät werden durch die Engere Fa-Fakultätsorgane sind der Dekan, die kultät wahrgenommen, soweit dies Weitere Fakultät und die Engere nicht schon von der Weiteren getan wird.

Der Dekan leitet die Fakultät und Da die Engere Fakultät erst zusamvertritt sie nach außen.

Da die Engere Fakultät erst zusammentreten kann, wenn die Weitere eine Satzung beschlossen hat, tritt an ihre Stelle vorläufig ein Komitee, das aus drei Hochschullehrern, drei Assistenten, drei Studenten und einem nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter besteht. Der Dekan hat in diesem Komitee nur beratende Stimme. Schließlich bestellt die bisherige Engere Fakultät eine Satzungskommission, die der Weiteren Fakultät nach deren Konstituierung einen Vorschlag für die Fakultätssatzung unterbreiten soll.

> Dieser Entwurf zur Anderung der Hochschulsatzung wurde in namentlicher Abstimmung mit 83 Ja-Stim-

Der hessische Kultusminister hat die Neufassung dieses Teils der Hochschulsatzung (§ 111a) mit nur unwesentlichen redaktionellen Änderungen am 7. 8. 1969 für ein Jahr genehmigt. . . " genehmigt . . .

Außerdem wurde in Niedersachsen ein sog. Vorschaltgesetz verabschiedet, in dem ebenfalls die Professoren ihre Mehrheit in den Gremien verlieren sollten.

Die Satzung der TH wurde aufgrund eines Verfahrensfehlers durch eine von rechten Professoren der Technischen Hochschule angestrengtes Gerichtsurteil außer Kraft gesetzt. Gegen das niedersächsische Gesetz klagten einige hundert betroffene Professoren vor dem Bundesverfassungsgericht und erwirkheute noch die Mehrheitsverten dort ein hältnisse an den Universitäten bestimmendes Urteil, welches den Professoren die absolute Mehrheit in allen Gremien (außer Konvent) zusichert.

Zur Zeit gibt es an den hessischen Hochschulen folgende Kollegialorgane:

Züsammensetzung: 35 Professoren, 25 Studenten, 20 wissenschaftliche und 10 sonstige Mitarbeiter (35:25:20:10). Höchstes beschlußfassendes Gremium der Universität. Vertreter werden alle 2 Jahre gewählt. Die studentischen Vertreter jährlich. Einziges Gremium ohne absolute Professorenmehrheit. Aufgaben: Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten. Die im Konvent vertretenen Gruppen wählen Vertreter für die Ständigen Ausschüsse (s.u.) und den Senat (s.u.). Der Konvent beschließt über die Grundordnung und die Wahlordnung. Er behandelt hochschulpolitische Grundsatzfragen und Fragen der Hochschulreform. Er nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidenten entgegen.

Im Senat sitzen die Dekane der 20 Fachbereiche. 3 Professoren, 6 Studenten, 4 wissenschaftliche und 2 sonstige Mitarbeiter (also 23:6:4:2). Der Vizepräsident führt den Vorsitz. Der Senat beschließt über Prüfungsordnungen, übergreifende Fragen der Fachbereiche und nimmt Stellung zu Berufungsverfahren.

Ständige Ausschüse:

Beraten den Präsidenten und entscheiden in bestimmten Fragen. Es gibt 5 Ausschüsse:

- 1. Lehr- und Studienausschuß
- 2. Ausschuß für Organisationsfragen und Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses
- 3. Haushaltsausschuß
- 4. Bibliotheksausschuß
- 5. Ausschuß für Datenverarbeitung.

dsz (damstädter studentenzeitung) vom 4.11.69 (nv. 105)

Fachbereichsrat:

Ist das Verwaltungsgremium des Fachbereiches. Er wählt für ein Jahr einen Dekan. Er beschließt über die Angelegenheiten des Fachbereichs und verteilt die zugewiesenen Mittel auf die einzelnen Fachgebiete. (Zusammensetzung: 13:5:4:2).

Die Sitzungen aller Gremien sind öffentlich, die Termine der Gremien auf zentraler Ebene. (Konvent, Senat, Ständige Ausschüsse) werden in der Zeitung "Die Hochschule" bekanntgegeben.

Dann gitt's noch drei Leute, die die Be: schlüsse don zentralen Gremien ausfüh: ren, bzw die Sitzungen leiten und die die Hochschule verwalten, es sind dies:

Präsident:

Kandidaten werden vom Senat vorgeschlagen. Der Konvent wählt dann den Präsidenten auf 8 Jahre. Die Stelle muß vorher ausgeschrieben werden und Bewerber müssen angehört werden. Der Präsident leitet die Universität. Er führt den Vorsitz in den ständigen Ausschüssen Der jetzige Präsident heißt Helmut Böhme. Er wurde im Februar 1979 für eine weitere (zweite) Amtsperiode gewählt.

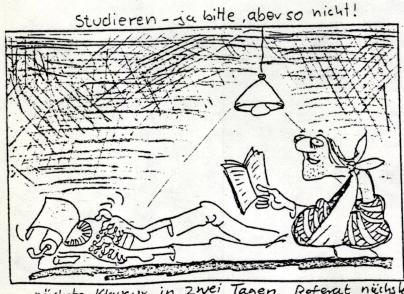
Vizepräsident:

Vertreter des Präsidenten. Wird vom Konvent auf 2 Jahre gewählt, muß Professor sein. Führt den Vorsitz im Senat. Zur Zeit ist Vizepräsident Professor Krabs (FB 4). Kanzler:

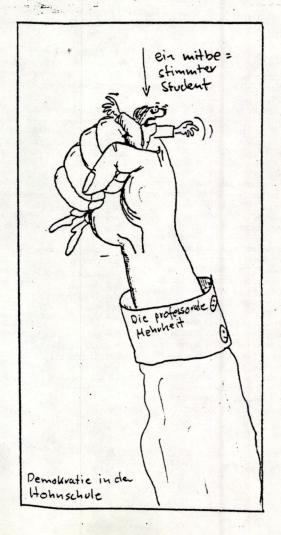
Wird von der Landesregierung ernannt. Er besorgt die laufenden Geschäfte der Verwaltung und verwaltet das Vermögen der Hochschule. Leider darf er in den Geldern der Studenten rumpfuschen (s.S....) (ob ers macht ist eine andere Frage, aber er darf!)

Die Mehrheitsverhältnisse, die, wie man sieht, stark zu Ungunsten der Studenten gestaltet sind, zwingen uns also, uns nicht auf die bloße Abstimmungsmachinerie zu verlassen. Da kommt selten was Gutes bei raus.

Um in den Gremien studentische Forderungen durchzusetzen, hat es sich immer als hilfreich erwiesen, wenn viele Studenten die Sitzungen besuchen, um dort die studentischen Vertreter zu unterstützen. Außerdem müssen die Studenten sich der Mithilfe der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Bediensteten versichern, so wie versuchen, liberale Profs auf ihre Seite zu ziehen. So gelingen dann und wann recht annehmbare Beschlüsse. Deren konkrete Umsetzung allerdings läßt oft zu wünschen übrig.



"- nächste Klausur in zwei Tagen, Referat nüchste "Woche Abgube, Krankmachen gilt du nicht..."



Kein Geld für die TH 2

Die Hochschule befindet sich in einer weiteren Abhängigkeit gegenüber dem Staat, die sich nicht formal in Gesetzestexten ausdrükken läßt: der Finanziellen.

Durch die Zuweisung oder Nichtzuweisung von Mitteln kann der Staat in den Hochschulen Politik machen.

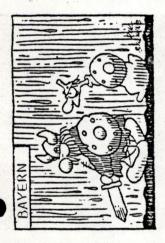
So war es zum Beispiel ein Leichtes, den Hochschulen das Sagen in der Ausbildung, in der Studienreform vorzuwerfen, weil solche Dinge nun mal Geld kosten, aber eben dieses nicht bewilligt wurde.

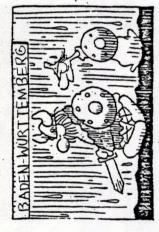
Seit Jahren stagnieren die Mittel für die THD und werden somit nicht einmal der Inflation angepasst. Trotzdem ist in diesen Jahren die ahl der Studenten weiter gestiegen. So werden die Hochschulen und da vor allem die Fachbereiche gezwungen, eine reine Mangelverwaltung durchzuführen. Für kostspielige Neuerungen gerade in der Lehre ist kein Geld übrig, und der Stand des letzten Jahres läßt sich im nächsten bereits nicht mehr halten.

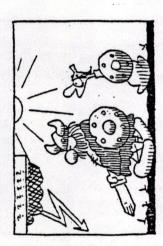
Die katastrophale finanzielle Situation hat zum Beispiel dazu geführt, daß in den Fachbereichen 4 und 5 (Mahte, Physik) einfach Geld fehlt, um alle Obungsgruppenleiter zu bezahlen. (Hiwis = wissenschaftliche Hilfskräfte = Stud. höheren Semester) zu bezahlen. Es ist zu befürchten, daß der Obungsgruppenbetrieb irgendwann im Wintersemester zusammenbricht.

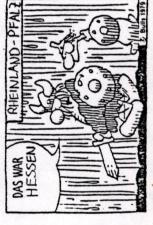
Dabei ist selbst der heutige Zustand nicht das Gelbe vom Ei: Gab es noch vor 4, 5 Jahren Obungsgruppen mit 10 - 15 Leuten, so hocken heute 30 bis 40 in einem Raum. Daß dabei auch die Hiwis total gestreßt werden, sei nur am Rande erwähnt.

Das Dumme an der Sache ist, daß gerade den Erstsemestern eine Vergleichsmöglichkeit fehlt und viele von Euch deshalb denken, der jeweilige Zustand sei der normale sprich günstige. Sicher ist im Gegenteil, daß es von Jahr zu Jahr mieser aussieht!









elativitite à la HRG

ZUSAMMENFASSUNG

Hier noch einmal kurz alles Wesentliche der letzten Seiten:

Die Unis leben unter dem Zwang der einschlägigen Hochschulgesetze. Sie bedrohen mit Regelstudienzeiten, Studienreformkommissionen, Ordnungsrecht und Eingriffen in die Interessensvertretung die Ausbildung der Studenten.

Der Widerstand gegen die Gesetze konnte allerdings bis jetzt das Schlimmste verhüten.

Die Hochschulen sind als Gruppenuniversitäten konzipiert: Professoren, Studenten, wissenschaftliche Bedienstete und nicht-wissenschaftliche Bedienstete sitzen in Gremien, die wesentliche Entscheidungen in der Hochschule treffen. In allen Gremien (außer Konvent) haben die Professoren die absolute Mehrheit.. (Kleine Bemerkung am Rande: die Professoren haben nur deshalb im Konvent nicht die absolute Mehrheit, weil der K. nichts zu bestimmen hat!) Deshalb brauchen die studentischen Vertreter die Unterstützung vieler Studenten.

Zusätzlich zu den Gesetz-en nimmt der Staat über seine Finanzpolitik Einfluß auf die Hochschulen. Dadurch daß er den Hochschulen zu wenig Geld zur Verfügung stellt, verschärft er die Ausbildungsprobleme an den Universitäten. Wenn wir eine vernünftige Ausbildung erhalten wollen, müssen wir auch für mehr Geld kämpfen.

GESETZESINITIATIVE ZUR ABSCHAFFUNG DER ZWANGSEXMATRIKULATION

Wie in dem einführenden Artikel (s. S. erläutert, ist eine der wesentlichen Verschlechterungen, die das HRG für uns Studenten bringt, die Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation.

Kurz nochmal die Bedeutung: Es werden für die Studiengänge Höchststudienzeiten festgelegt (8, in einigen Fallen sollen es auch 6 (!) Semester sein), wer sich zu Ende dieser Zeit nicht zur Prüfung anmeldet, wird mit Nachfrist gemahnt, tut er es dann immer noch nicht, fliegt er von der Uni.

Obwohl dieser Mechanismus eigentlich schon längst arbeiten sollte, ist es dem Widerstand der Studenten, dem der übrigen Teile der Hochschulen und der Gewerkschaften zu verdanken, daß die Regelungen nie angewendet wurde, auch wenn sie teilweise schon Gesetz waren.

Der nicht nachlassende Widerstand (ein wesentlicher Punkt war das Nichtnachlassen!) "überzeugte" schließlich einige Kultusminister von der politischen Undurchsetzbarkeit der Zwangsexmatrikulation. Deshalb haben einige SPD/FDP regierten Länder (Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein Westfalen) und das CDU-regierte Schleswig-Holstein zwei allerdings verschiedene Gesetzesentwürfe zur vollständigen Abschaffung der Zwangsexmatrikulationsbestimmungen vorgelegt.

Auf der entscheidenden Sitzung des Bundesrates stimmte nur Bayern gegen diese Initiative, Franz Josef, wir werden es uns merken!

Die Länder müssen jetzt nur noch ihre bereits dem alten HRG-Text (s. S.) angepassten Landeshochschulgesetze wieder neu anpassen und die Bestimmungen zur Zwangsexmatrikulation streichen.

O.k., wird jetzt mancher sagen, dann ist ja alles in Butter!

Aber zwei Sachen bleiben: 1. der ganze Rest des HRG und der Ländergesetze (Abschaffung oder starke Knebelung der Verfaßten Studentenschaft, Ordnungsrecht, Studienreformkommission, Fach- und Rechtsaufsicht des Kultusministers = Kontrolle durch die Exekutive)und 2. die Regelstudienzeiten bleiben als Planungsgröße erhalten. JDTh. die Regelstudienzeit von 8 Semestern soll alle Studienreformversuche bestimmen: Weniger Stoff in Rürzerer Zeit, Reduktion des Studiums auf den bloßen Erwerb abfragbarer Kenntnisse, dabei bleibt das Erlernen weitergehender Fähigkeiten auf der Strecke. Das Fazit ist die Entqualifizierung der Ausbildung.

Außerdem orientiert sich die Zuwendung von Geldern und Stellen für die Hochschulen und die Bewilligung von Bafög an einer <u>fiktiven</u> Studiendauer von 8 Semestern.
Insbesondere beim Bafög sind Tendenzen zu erkennen, die i Förderung nur beim sturen Einhalten der Studienpläne, die an der THD ja schon jetzt auf 8-10 Semester angelegt sind,

zu gewähren.

Eine andere üble Sache sind die Versuche einiger Professoren Meldefristen zu den Prüfungen mit der Konsequenz der Exmatrikulation bei Nichteinhaltung in die Prüfungs-

ordnung aufzunehmen.

Deshalb ist für uns Studenten der weitere Kampf gegen das HRG und gegen Versuche, seine Tendenz sozusagen durch die Hintertür doch noch einzuführen von äußerster Wichtigkeit.

Organisiert Euch deshalb in den Fachschaften, um Euch gegen diese Verschlechterungen zur Wehr zu setzen!

Die hrgenuts







Ausländer an der TH

Schon als Deutscher hat man Schwierigkeiten, sich an die veränderten Lebensbedingungen zu gewöhnen, die einem beim Eintritt ins "Studentenleben" erwarten:

Finanzielle Probleme, Zimmersuche, soziale Isolation, Unwissen über den Ablauf des Lehrbetriebes. Aber die Situation unserer ausländischen Kommilitonen ist um vieles schwieriger. Vor allem für die Erstsemester aus Entwicklungsländern bedeutet ihr Studium an der THD eine Konfrontation mit zum Teil völlig unbekannten und neuen Eindrücken. Ge zeshürden wie Ausländergesetz, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (Joben in den Ferien), Sprachschwierigkeiten und Anpassungsprobleme an einen fremden Kulturkreis, erschwerte Zimmersuche und nicht zuletzt die großen finanziellen Schwierigkeiten (Ausländer erhalten kein Bafög) sind nur ein Teilpunkt.

Probleme mit dem Zugang zur Hochschule, Sprachkenntnisse und Studienkolleg

Um zu einem Studium fähig zu sein, müssen die ausländischen Studenten die Deutsche Sprache erlernen. Es gibt aber zuwenig hochschulintegriete Sprachkurse und die Ausländer müssen zum Teil an privaten Sprachinstituten Deutsch lernen (Goethe-Institut: 2 Monate mit Unterbringung DM 3.000,--)Danach erst können sie sich auf das Studium vor ereiten. Der Eingang zum Studium an der THD bildet das Studienkolleg, das als Vorbereitung gedacht ist und in dem die Ausländer die deutsche Hochschulreife erwerben sollen. Allerdings werden sie hier in drei Kategorien eingeteilt.

Bewertungsgruppe I:
Kommt ein Studienbewerber aus einem westeuropäischen oder nordamerikanischen Staat, oder aus einem Land der 3. Welt, welches das gleiche Ausbildungssystem wie ein westeuropäischer Staat (z.B. Senegal mit der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich und folglich französischem Bildungssystem) so wird er sofort zum Studium zugelassen und muß vorher lediglich eine Deutschprüfung ablegen.

Bewertungsgruppe II: Bewerber aus einem Staat der europäischen Randgebiete (Türkei, Griechenland, Israel) werden nach einer Feststellungsprüfung zur Hochschulreife zugelassen. Bewertungsgruppe III: Zu dieser Kategorie zählen alle Studenten aus den meisten Ländern der 3. Welt. Bevor sie die endgültige Zulassungsprüfung ablegen dürfen, müssen sie das Studienkolleg absolvieren, aber das hat so seine Probleme:

Frankfurter Allgemeine 19.9.79:
"Wie aus der Mitteilung des TH Präsidenten
und des AStA hervorgeht, haben an den letzten
Aufnahmeprüfungen für das Darmstädter Studien
kolleg 415 Bewerber teilgenommen. Von ihnen
bestanden 188 die Prüfung, aber nur 85 erhielten durch Losentscheid einen Platz...."

Darmstädter Echo 20.9.79:
"Wenn 415 Ausländer an der Prüfung teilgenommen und davon 188 bestanden haben, und
dann lediglich 85 durch Losentscheid einen
Platz am Studienkolleg erhalten, dann ist
dies ein äußerst unbefriedigender Zustand.

Glaubt man einem Brief von KuMi Krollmann so soll sich diese Situation zwar bessern, aber dennoch ist das ganze recht blamabel für die THD.

Politsche Interessenvertretung der Ausländer an der TH - Ausländerausschuß

Seit letztem Mai haben sich die verschiedenen Ausländervereine zu einer losen Organisation zusammengefunden. Sie bilden den Ausländerausschuß (AA), der bei der letzten Studentenschaftswahl kandidierte und einen Platz im StuPa erhalten hat. Prinzipiell kann jeder Ausländer Mitglied des AA werden und dort versuchen politisch zu arbeiten.

Die Ziele des AA sind:

- Vertretung der Interessen der ausländischen Kommilitonen (allgemein)
- Verbesserung der Situation am Studienkolleg
- Widerstand gegen das Ausländergesetz und evtl. rechtliche Hilfe für Betroffene
- Zusammenarbeit mit anderen hochschulpolitische Gruppen gegen allgemeine Studienverschlechterungen

- Diskussion über die eigene soziale und politische Situation als Student und spätere "Führungskraft" im Heimatland
- Diskussionen über die Ziele der bildungspolitischen Entwicklungshilfe der BRD.

Einmal jährlich findet eine ordentliche Ausländervollversammlung statt. Dort werden wichtige programmatische Punkte besprochen und der AA-Vorstand gewählt. Der Vorstand besteht z.Z. aus:

Behcet Yammaz

Verein demokr. Stud.

d. Türkei

Unal Uner

11

Mamoun

Generalunion arab. Stud

Yanis

Griech. Stud. Verein

Dimitris

11

Behcet Y. ist gleichzeitig Ausländerreferent des AStA. Er hat täglich von 11.00 bis 14.00 Uhr im AStA Sprechstunde. (Tel.: 16:2617.)

Welche Funktion hat das Ausländerstudium für die Heimatländer und die BRD?

Gegen Ende der fünfziger Jahre haben die Auslandsinvestitionen der Industrieländer in der 3. Welt Millionen erreicht. In den letzten Jahren ist die Quote der Auslandsinvestitionen sogar größer als die der Inlandsinvestitionen. Die Gründer hierfür sind die dort vorhandenen billigen Arbeitskräfte und Rohstoffe. Dagegen wird das Ganze von den Industrieländern als Ressourcentransfer (Know-how als Faktor der Industialisierung) angesehen.

In Wirklichkeit werden aber nur einige
Teile der Montage in die 3. Welt verlegt oder es werden systhematisch die
Rohstoffe des Landes ausgebeutet.
In diesen Mechanismus der Ausnutzung
unterentwickelter Länder durch die
Industristaaten ist auch das Studium der
Ausländer in der BRD integriert. Sie werden
in der BRD nicht ausgebildet, um den Aufbau ihrer Heimatländer zu selbstbestimmten
und unausgebeuteten Staaten voranzutreiben sondern sie sollen helfen, den
in ihre Länder importierten Kapitalismus
aufrechtzuerhalten.



AUSLÄNDISCHE VEREINE:

An der THD gigt es zur Zeit 20 angemeldete Nationalvereine der ausländischen Studenten. Aber die meisten existieren nur auf dem Papier. Die Adressen der aktivsten Nationalvereine der ausländischen Studenten

Vereinigung Demokratischer

Vertreter: '

UNAL UNER

Studenten der Türkei

Taunusstr. 44, 61 Da.

Generalunion Arabischer Studenten 1. Vorsitzender NADER ELSAKKA

Nd.-Ramstädter-Str.177

B 303 , 61 Da

Griechischer Studenten-VEREIN 1.Vorsitzender GEORGES CHALVATOGLOU Sandstr.54 6108 Weiterstadt

Erstsemester-FIStA-Lexikon

Die ganze Hochschule in 55 stichworten.

Hier fangt las:

AGU: Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Buro: Lauteschlägerstr. 18, Tel. 715 214 Treff: Mo - Fr. 17.00 - 19.00 Uhr.

(hevorgegangen aus: AKUTH = Arieis. Kress Thurst an der TH)

AKADEMISCHES AUSLANDSAMT: Betreuung ausländischer Studenten. Geschäftsstelle Zi 11/5-8 u. 8a Sprechstunden tägl. 10 - 12.00 Uhr tel. 16-2430

AMNESTY INTERNATIONAL: Buro Teichhausstr. 34, Tel.: 25400

ARBEITSVERMITTLUNG: Merenbau, 1. Stock, Zi. 47/41, Aushang mit Angeboten im Mensaeingang. Sprechst. Mo. 14. - 16.00 Uhr, Fr. 8 - 12.00 Uhr.

ARZT: Studentenärztin Frau Dr. Klink, Zi 132 über Mensa

ASTA: Allgemeiner Studentenausschuß, s. Verfaßte Studentenschaft: Geschäftszeit Mo - Fr. 10 - 13.00 AUSLANDISCHE STUDENTEN: siehe Akademisches Auslands-

AXLANDERVEREINE: Zusammenschlüsse von ausländischen Kommilitonen, die z.B. über politische Verhältnisse und die Kultur ihrer Heimatländer informieren. Näheres im AStA.

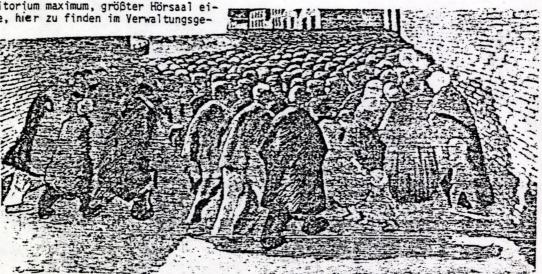
BAFOG: Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz. Informationen in AStA-Sozial-Wub AStA Bafög-Beratung in der Mensa auf der Lichtwiese, Bafog-Amt / Lichtwiese.

Aktualisierung: Aus verwaltungstechnischen Gründen wird für die Berechnung der Bedarfssätze das Ein-kommen (der Eltern und des Ehegatten, nicht aber das des Antragstellers) von zwei Jahren vor dem Bewilligungszeitraum zugrunde gelegt. Wenn das Einkommen im Bewilligungszeitraum je-

AUDI MAX: Auditorium maximum, größter Hörsaal einer Hochschule, hier zu finden im Verwaltungsgebäude.

" gehin sie alle rein gelin wicht alle rein gehin se nicht alle rein, gehin alle 'rein

(spruch)





doch wahrscheinlich niedriger ist als zwei Jahre zuvor (z.B. bei Arbeitslosigkeit, kann der Stu-dent Antrag auf Aktualisierung stellen. Zugrunde gelegt wird dann das voraussichtliche Einkommen im Bewilligungszeitraum, die Bafög-zahlung erfolgt dann unter vorbehalt der



Augosients der desolaten finanziellen Lage suchen viele Komi-Litonen nach Lukrafiven Beschäftigungen (-> Arbeits ver mitt-

BUCHER: Nicht geich alles kaufen. Auch nicht, wenn es empfohlen wird. Lehrbuchsammlung im Schloß benutzen, Leihfrist zwei Monate oder auch Spezielles in der Landes- und Hochschulbibliothek, ebenfalls im Schloß, Leihfrist 4 Wochen. Im Keller des Mensagebäudes befindet sich ein schwarzes Brett mit billigen Angeboten aus höheren Semestern. MfG gegen BKB (Mitfahrgelegenheiten gegen Benzinkostenbeteiligung) gibt es dort ebenfalls.

BUS-VERLEIH: Der AStA verleiht einen VW-Kas tenwagen und -Bus.

CITY-KINO: Schulstr. wochentags Ermäßigung für Studenten, soll leider 1980 geschlossen werden.

DARLEHEN: Jeder bafögbeziehende Student bekommt einen Teil seines Bafögs als zinsloses Darlehen gewährt, dieser Darlehenssockel beträgt nach Verabschiedung der 6. Novelle 160 DM.

Der Rest des Bafögs wird als Zuschuß gewährt.

Bafög in Form von Volldarlehen wird gezahlt wenn:

- der Student eine zweite forderungswürdige Auchbildung absolviert (s. Anspruchsberechtigung), auch wenn er durch die erste Ausbildung erst die Zugangsberechtigung für die zweite Ausbildung erlangt hat (z.B. Hochschulstudium nach Fachhochschulstudium, nicht aber nach dem Abitur auf einem Abendgymnasium oder Kolleg)

- der Student nach dem 4. Semester einen Fach-

wechsel vollzogen hat

- der Student die Förderungshöchstäauer überschritten hat, weil er eine Abschlußprüfung nicht bestanden hat.

EXKURSION: Ausflug zur Erweiterung des Wissens, meist in Tockerem Rahmen und mit gutem Essen. Unbedingt zu empfehlen.

EXMATRIKULATION: "Ausschreiben" beim Abgang von der Hochschule. Informationen und Unterlagen im Studenten-Sekretariat.

ELTERNUNABHANGIGE FURDERUNG: unabhängig vom Einkommen der Eltern wird den Studenten Befög gewährt, die

zu Beginn des Bewilligungszeitraumes das 30

vor Beginn des Studiums mindestens 5 Jahre erwerbstätig waren incl. Zeit der Ausbildung;

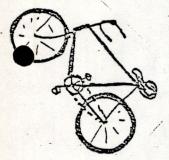
Wehr- und Ersatzdienst sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit, während der der Antragsteller Arbeits-losengeld bezogen hat, werden auf die Erwerbstätigkeit angerechnet.



FACHSCHAFT u.FACHSCHAFTSRAT: s. Verfaßte Studentenschaft.

FAHRPREISERMÄSSIGUNG: Bundesbahn: Yordruck am Heimatbahnhof besorgen, von der Hochschule bestätigen lassen.
HEAG: Yordruck am Kiosk Luisenplatz (Langer Ludwig).

Ein Arbeitskreis Fahrrad (AK-Rad) ist in Gründung Informationen über uns im AStA (bei Asmus, Peter u. lwe)



ubrigens: Fahrradfahren heißt: Sich draufsetzen und wohlfühlen

FACHWECHSEL: in begründeten Fällen wird auch dann Ausbildungsforderung gewährt, wenn der Student die erste Ausbildung abgebrochen hat und eine andere Ausbildung begonnen hat. Der Student muß glaubhaft machen, daß eine Weiterführung des bisherigen Studiums für ihn nicht mehr zumutbar ist.

mehr zumutbar ist. Dies ist der Fall: - bei ernsthaftem Neigungswandel oder

 bei mangelnder intellektueller oder psychischer Eignung.

Wichtig für die Glaubwürdigkeit der Begründung, ist, daß der Fachwechsel unmittelbar nach Erkennen dieser Tatsachen vollzogen wird. Erolgt der Fachwechsel nach den ersten 3 Semestern, so wird das Bafög weiter mit Zuschuß gezahlt, die im ersten Fach gemachte Semesterzahl wird dann von der Förderungshöchstdauer des neuen Fachs abgezogen.

FREIBETRÄGE: Zur Ermittlung der Bedarfssätze werden vom Nettoeinkommen des Antragstellers, seiner Eltern und/oder seines Ehegatten Freibeträge abgezogen und zwar:

- Freibetrag vom Bruttoeinkommen des Antragstellers ca. 425 DM incl. Pauschalen für Werbungskosten, Steuern etc)
- Freibetrag für jedes Kind des Antragstellers ca. 300 DM

- Freibetrag vom Nettoeinkommen der Eltern ca. 1.220 DM
- zusätzlich, wenn die Mutter erwerbstätig ist: 180 DM
- Freibetrag für den Antragsteller selbst und für jedes weitere Kind, das in einer förderungswürdigen Ausbildung ist
 80 DM
- Freibetrag für jedes Kind unter 15 Jahren 300 DM

(von diesem Freibetrag wird des eigene Einkommen dieses Kindes abgezogen)

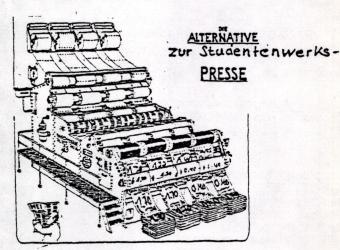
 Freibetrag vom Einkommen des Ehegatten eines alleinstehenden Elternteils: 830 DM

Nach Abzug aller Freibeträge bleiben vom Resteinkommen der Eltern weiterhin anrechnungsfrei:

25 % für die Eltern 10 % für jedes Kind

Zur Ermittlung des Nettoeinkommens zieht das Bafögamt bestimmte Pauschalbeträge vom angegebenen Bruttoeinkommen ab (für Steuern, Sozialversicherung, Werbungskosten etc.).

FREITISCH: Finanziell schlecht gestellte Studenten können beim AStA Freimarken für das Mensaessen beantragen.



HOCHSCHULGREMIEN:

Konvent: Tritt ca. einmal im Semester zusammen, wird alle zwei Jahre gewählt, wichtigste Aufgabe: alle acht Jahre einen neuen Präsidenten zu wählen.

Senat: Studentenschaft auch vertreten. Zuständig für Koordinierung von Forschungsprogramm und für Prüfungsordnungen.

Hochschulpräsident: Vom Konvent für acht Jahre gewählt.

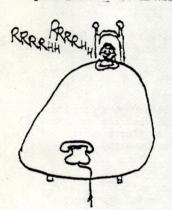
Kanzler: Vom Kultusminister ernannt

Ständige Ausschüsse: Auch Studentenvertreter als Mitglieder. Auf Hochschul- und Fachbereichs- ebene tätig.

Fachbereiche: Verwaltungseinheit, in der mehrere zu einem Fachgebiet gehörende wissenschaftliche Disziplinen zusammengelegt sind. Jeder Student gehört genau einem Fachbereich an.

Fachbereichsrat: Entspricht dem Senat auf Fachbereichsebene (Berufungen, Prüfungen).

Dekan: Vom Fachbereichsrat für ein Jahr gewählt. Verwaltungsaufgaben.



Stille in den heiligen

HOCHSCHULSTADION: Großes Sportgelände mit Schwimmbad, Tennisplätzen, Stadion und Wiesen. Benutzung für Studenten kostenlos. Programm des großen Spartangebots im Sportreferat

Programm des großen Spartangebots im Sportreferat Alexanderstr. 25

HRG, HUG, HHG: Hochschulrahmengesetz, Hessisches Universitätsgesetz, Hessisches Hochschulgesetz, die uns allen das Leben schwer machen.

INTERNATIONALE STUDENTENAUSWEISE: Werden im AStA ausgestellt. Mitbringen müßt Ihr eine gültige Studienbescheinigung, ein Paßbild und DM 5,—. Mit dem Internationalen Studentenausweis erhaltet Ihr im Ausland Vergüntigungen, aller auch nicht überall für alles.

KOPIERER: Der AStA unterhält 4 Münzkopierer (2 im Flur des alten Hauptgebäudes, einen im AStA und einen im Hans-Busch-Institut ET.) Die Kopien kosten:

1 Stück -,20 10 Stück 1,--

20 Stück 2,--

Wenn von einer Yorlage mehrere Kopien gemacht werden sollen, steht noch ein leistungsfähiger Groß-Kopierer im AStA. Aufzräge hierfür und Preisliste im AStA.

KLEIDER TRODLER:



LICHTWIESE - NACHTWEIDE: Neubaugebiet der THD

(Dort befindet sich neben einer großen wiese und einen wählchen, alles am Waldrand, mit dem entsprechen dem

neue Meusa einvyu bäuden nebst Gerings-

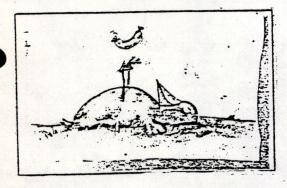
Und das Studentondorf, ein Wohn heim mit 120 Zellen und Viel Rasen powie das Hoch-Schul studion (-> siehe dort).)

KRANKENVERSICHERUNG: Kümmert Euch rechtzeitig um Eure Krankenversicherung. Bei der Immatrikulation und später bei jeder Rückmeldung muß man der Hochschule eine Bescheinigung einer Krankenkasse vorlegen, daß man krankenversichert ist. Man kann sich entweder selbst versichern oder bei den Eltern mitversichert sein (letzteres geht bis 25 Jahtevtl. Wehr- oder Zivildienstzeit.).

KNEIPEN:

Schlobkeller im Schloß, wird vom Allg, Studentenausschuß unterhalten. Selbstkostenpreise
Stütz, Lauteschlägerstr. 42
Brauerei Grohe, Karlstr. 10
Alter Fritz, Gardistenstr. 19, billiger Mittagstisch 12.00 - 15.00 Uhr.
Kleines Parlament, Mauerstr.
Pillhuhn, Riegerplatz 6
Petri, Arheilger Str. 50
Krone, Schustergasse, Jazzkneipe
NN-Lichtenberg, gen. Tilly, Lichtenbergstr.
Kopernikus, Prankratiusstr.

viele gute ausländische Restaurants, siehe Telefon.



KULTUR: Sport: Institut für Leibesübungen, Alexanderstr. 25, tägl. 9-12, Akakraft, Akaflieg, Akafunk, Information im ASTA.

Musik und Theater: Hochschulchor und Hochschulor-chester: Mi. u. Di. 19.30 in 11/175 u. 11/252

Staatstheater, TAP (Theater am Platanenhain) Hess.
Landesmuseum, versch. Galerien.

LEISTUNGSNACHWEIS: Jeder Bafög-Bezieher muß einmal während seines Studiums einen Leistungsnachweis erbringen und zwar in der Regel nach dem
4. Semester. Dies gilt auch für Studenten, die
erst nach dem 4. Semester oder später einen
Erstantrag stellen. Das Bafög Amt kann allerdings auch schon vor dem 4. Semester die Erbringung eines Leistungsnachweises verlangen.
Leistungsnachweis bedeutet, daß der Student bis
zu dem entsprechenden Semester die gemäß der
Prüfungsordnung geforderte Leis tung erbracht haben muß.

Ist dies nicht der Fall, kann das Bafög fortan gestrichen werden, es sei denn, der Student hatte einen guten Grund für die Nichterbringung des Leistungsnachweises (z.B. Krankheit). In diesem Fall räumt das Bafög-Amt eine angemessene Nachfrist ein.

Die Bescheinigung über die erbrachte Leistung muß der Dekan ausstellen. Nach Erbringung und Anerkennung des Lesitungsnachweises hat das Bafäg-Amt keine gesetzliche Handhabe mehr, einen weiteren Lesitungsnachweis zu verlangen. MENSA: berühmt, berüchtigt für die Küche. Dort gibt es Sozialessen zu 1,70
Luxusessen 2,50
(der Luxus besteht im Preis)
Eintopf 1,20

Unterhält außerdem eine Cafeteria. Befindet sich hinter dem alten Hauptgebäude. Außerdem Neue Mensa auf der Lichtwiese, dort auch Bafög-Amt und AStA-Sozialberatung. In der Neuen Mensa kann man sich das Essen selbst zusammenstellen.



Mensa-Gespräch in Stuttgart, Hamburg, München

Ju Darmstadt ist das natürlich gadd.. nz anders.

(Meint der Mensa-chef).

(ngh!, der Lay-outer)

MIETZUSCHUSS: beträgt die Miete eines auswärtig untergebrachten Studenten mehr als 160,— DM, so bekommt er einen Teil der Differenz als Mietzuschuß zusätzlich zu seinem Bafög-Satz, und zwar 75 % der Differenz, maximal aber 45,— DM. Bsp: beträgt die Miete 180,— DM, dann bekommt der Student DM 15,.— Mietzuschuß; DM 45,— bekommt ein Student, der DM 220,— Miete zahlen muß. Keinen Mietzuschuß nach dem Bafög bekommen verheiratete Studenten, deren Ehegatten kein Bafög beziehen.

POLITISCHE STUDENTEN GRUPPEN: an der THD Juso: Jungsozialistische Hochschulgruppe BG: Basisgruppe, Zusammenschluß einzelner BG's an den Fachbereichen UDS: Unabhänige Darmstädter Studenten RCDS: Ring Christlich Demokratischer Studenten, Studentenorganisation der JU MSB: Marxistischer Studentenbund Spartakus Weitere kleine Gruppen, die aber in der Studentenschaft wenig Resonanz finden.

PRO FAMILIA: Beratung nach Voranmeldung
Mo. u. Do. 17.-19.00 Uhr, Di.u.Fr. 9-12.00 Uhr
Tel.: 43264

PSYCHOTHERAPEUTISCHE BERATUNG: kostenlose Beratung bei psychischen Problemen. Zu finden über der Mensa. Anmeldung Zi. Nr. 106.

RECHTSBERATUNG: Allgemeine Rechtsberatung, Studentenwerk, Alexanderstr. Mi., 14.00 - 16.00 Uhr Herr Rathgeber. Nicht zu empfehlen bei Streitigkeiten mit dem Studentenwerk. Der ASTA hat einen Vertrag mit einem Rechtsanwaltsbüro, Beratung kostenlos nach Anmeldung über den ASTA.

ROCKMELDUNG: Jeder Student muß vor Semesterbeginn seine Anwesenheit bekunden. Bei 11.000 Studenten wäre "Hier-Schreien" zu unübersichtlich, deshalb erfolgt die Rückmeldung schriftlich. Notwendig für die Rückmeldung sind ein entsprechend ausgefülltes Formular, eine Quittung über DM 60,— (50,— fürs Studentenwerk, 10,— für die Studentenschaft) und eine Bescheinigung über die Krankenversicherung.



SCHEINE UND PROFUNGEN: Scheine sind die schriftliche Bestätigung an einem Praktikum oder einer Obung (erfolgreich) teilgenommen zu haben. Setzt oft das Bestehen von Klausuren, Tests etc. voraus und wird zur Zulassung zu Prüfungen benötigt.

SCHLOSSKELLER: Studententreff im Schloß, geöffnet (außer So u. Mo.) von 19.30 bis 1.00 Uhr. (s. auch Kneipen)



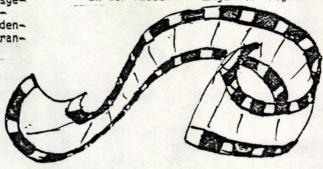
heute: Die Keller-Artisten

(Das regelmäßige Programm hängt aus!) Semester Eröffnungstete: 3.11. SEMESTERSPRECHER: Jedes Semester sollte einen -Semestersprecher wählen, der auch Kontakt zur Fachschaft hält, weil in der Fachschaftsvertretung selten alle Semester vertreten sind.

SOZIALBEITRAGE: DM 50,— für das Studentenwerk dienen zur Deckung der Defizite, die das Kultusministerium nicht bezahlt. DM 10,— Beitrag für die Verfaßte Studentenschaft. Für seine Krankenversicherung muß jeder Student selbst sorgen.

STUDENTENSEKRETARIAT: Informationen, zusätzliche Studienbescheinigungen, Rückmeldeunterlagen, usw. Von 8.30 - 11.30 Uhr geöffnet. Tel.: 16-2224, 2021

STUDENTISCHER FILMKREIS: Zeigt jeden Donnerstagabend gute Filme im Audi-Max. Jahresausweis 2,50 an der Kasse. Aushänge mit Programmen im Audi-Max.



STUDENTENWERK: Anfänglich eine Studentische Selbsthilfeorganisation, jetzt "Körperschaft des Offentlichen Rechts" mit stärkeren Eingriffsmöglichkeiten des Kultusministeriums, Aufgaben: Bau und Unterhalt von Studentenwohnheimen, Betrieb der Mensa, Verwaltung der Mittel nach dem Bafög, Rechts-, Psychotherapeut. Beratung der Studenten.

STUPA: Studentenparlament, siehe Verfasste Stu-

dentenschaft / Zusammensetzung:	1
Listen:	Sitze:
Juso/Unabhängige	13
Basisgruppen (THD)	10
UDS	8
RCDS	6
MSB	1
Ausländerausschuß	1
SHI	1

STUDIENBERATUNG: Zentrale, Im Erdgeschoß des Gebäudes 12 (Westflügel des alten Hautgebäudes) Nette Leute, diese Studienberater machen auch ein Erstsemesterinfo. Steht bestimmt einiges drin, was wir hier noch vergessen haben: also holt es Euch!
Bei Studienproblemen, hingehen und sich mit denen

unterhalten.

VERBINDUNGEN, CORPS, BURSCHENSCHAFTEN: Verbindungen sind aus den Landsmannschaften (16. Jhdt) entstanden, daraus entwickelten sich die Corps (ab 1789) und dann die Burschenschaften (ab 1815). Diese studentischen Vereinigungen sind den männlichen Studenten vorbehalten. Sie dienen der Erziehung zu einem bestimmten Verhaltensmuster im Sinne großbürgerlicher Ansprüche, der Einpassung in diese Sozial- und Herrschaftsstruktur der BRD, als Vorbereitung auf Führungspositionen auch mit dem entsprechenden Elite- und Rechtsbewußtsein Entsprechend stehen die Verbindungen und ihre Angehörigen der CDU oder gar der NPD politisch sehr nahe. In einigen ist neben dem in allen Verbindungen übliche Gesaufe zum Beweis der eigenen Männlichkeit auch noch das Säbelfechten vorgeschrieben. In den Verbindungen werden über die "alten Herren"gleich die für den Beruf wichtigen Beziehungen zu den Wirtschaftsführern der bundesdeutschen Unternehmen geknüpft.

VERFASSTE STUDENTENSCHAFT: Fachschaftsrat: Studentenvertretung auf Fachbereichsebene. Bei Unklarheiten oder Problemen sich an die Fachschaft wenden. Die können oft helfen oder wissen zumindest wen, der helfen kann. Alle Studenten sind aufgerufen, ihre Fachschaft durch aktive Mitarbeit zu unterstützen!

Studentenparlament: Yon allen Studenten für ein Jahr gewählt; Studentenvertretung auf Hochschulebene. Z.Z. 40 Mitglieder.

Aufgaben: Wahl des AStA, Beschluß über den Haushalt der Studentenschaft, Einsetzen für die Interessen der Studenten.

AStA: handelt im Namen der Studentenschaft und vertritt sie gegenüber anderen Einrichtungen. Ständig ansprechbar für alle Studenten. Geschäftszeit: Mo. - Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr. Altes Hauptgebäude 11/56



Britsetzung von Scik

Rückzahlung. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes muß das tatsächliche Einkommen nachgewiesen werden. Der Bedarfssatz wird dann neu berechnet. DIe entstehende Differenz wird dann nachgezahlt bzw. zurückgefordert.)

Vermögen: Maßgeblich für die Berechnung des Bafögs sind außer dem Einkommen auch die Vermögensverhältnisse des Antragstellers. Entsprechende Angaben müssen auf Formblatt 5 des Antrags gemacht werden.

Mit seiner Unterschrift auf diesem Formblatt erteilt der Student dem Bafög-Amt gleichzeitig die Ermächtigung, bei den angegebenen Geldinstituten Rückfragen über die Höhe seiner Sparguthaben einzuholen.

Das Finanzamt kann jederzeit Auskunft geben, es kennt keine Schweigepflicht wie die Banken. Dies ist zu beachten bei Angaben über Prämiensparverträgen und Bausparverträgen (die Prämien müssen beim Finanzamt beantragt werden), bei Haus- und Grundbesitz, Betriebsvermögen.

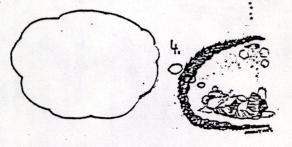
Wer Vermögenssteuer zahlen muß hat wenig Chancen, auch noch Bafög zu bekommen. Anrechnungsfrei vom Vermögen des Antragstellers

6 000 DM für den Antragsteller 2 000 DM für seinen Ehegatten

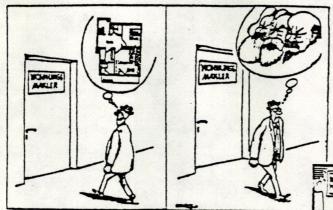
2 000 DM für jedes Kind des Antragstellers



Eventuelle Schulden werden vom Vermögen des Antragstellers abgezogen. Als Schulden gelten auch die Bis zum Zeitpunkt der Antragstellung aufsummierten Bafögschulden. Von eutl. angegebenen Prämiensparverträgen bleiben 20 % der ausgewiesenen Summe anrechnungsfrei. Dies ist ungefähr der Betrag, der dem Sparenden bei vorzeitiger Kündigung des Sparvertrages wieder verloren geht.



VORLESUNGSVERZEICHNIS: heißt an der THD Stundenplan, kostet 1,-- beim Pförtner. Das Personal und Studienplanverzeichnis, Kostenpunkt 4,00 DM lohnt sich nur, wenn man an der Telefon-Nr. seines Profs interessiert ist.



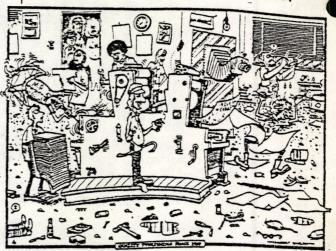
Zur Wohnungssituation

Die Situation in Darmstadt wird immer schlimmer. Das Ausmaß cles Problems ist nicht abzusehen. Wenn jezde(v)-someit jetet noch ohne Zimmer, sich mal im ASTA meldet, dann hat man einen über-Blick & Kann was gemeinsam dagegen tun.

WOHNEN: Siehe AStA-Kurz-Info für Erstsemester (AStA-Info Nr. 34)

dieser Gattung Liegt
Euch schwer in der
Hand. Es Kostete
neben viel Arbeit
auch ca. 1 DM 23.
Sagt uns mal, ob's
das Wert ist!?

LEST: wab Nr 25 + 26 Kosteu los im ASEA



Viedereinnal ist dank tatkräftiger Hilfe aller die Herstellung ohne größere Schwierigkeiten gelungen...





was uns betrifft

informationsorgan des asta der thd



Das alles gibts umsonst für Erstsemester & alle anderen!